

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0019/2017/HAS/BV

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Soziales und Kultur | Datum: 11.04.2017 |
| Bearbeiter: Kerstin Seemann | AZ: 4/ |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau | 09.05.2017 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Haselau | 24.05.2017 | nicht öffentlich |
| Gemeindevertretung Haselau | 30.05.2017 | nicht öffentlich |

Jahresrechnung 2016 Kindertagesstätte Elb-Arche

Sachverhalt:

Die Kirchenkreisverwaltung hat vertragsgemäß für das Jahr 2016 die Jahresrechnung für die ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf vorgelegt (Anlage).

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 866.938,73 € und die Gesamtausgaben auf 834.147,13 €, so dass sich ein Guthaben von 32.791,60 € ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kosten der Kindertagesstätte werden von den Gemeinden Haselau und Haseldorf getragen. Die Berechnung der Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahlen zum 31. März des Vorjahres.

Für das Jahr 2016 wurde ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 319.945 € gezahlt. Der Anteil der Gemeinde Haselau belief sich auf 120.504,68 €.

Zum August 2016 wurden für die Erweiterung der Gruppen Container aufgestellt. Die Kosten für die Aufstellung und Miete belaufen sich hierfür auf 10.745,89 €. Die monatliche Miete beträgt für die Gemeinde Haselau 484,57 €.

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen.

Finanzierung:

Das Guthaben ist vertragsgemäß mit der nächsten Rate zu verrechnen. Für die Gemeinde Haselau bedeutet dies einen Betrag von 12.283,73 €.

Fördermittel durch Dritte:

| | |
|-------------------------------|-------------|
| Landeszuschuss U3: | 69.034,11 € |
| Landeszuschuss Ü3: | 58.854,13 € |
| Kreiszuschuss Betriebskosten: | 3.426,00 € |
| Kreiszuschuss Sozialstaffel: | 73.598,50 € |

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2016 der ev.-luth. Kindertagesstätte Elb Arche Haseldorf anzuerkennen. Das Guthaben ist mit der 3. Rate zu verrechnen.

(Herrmann)

Anlagen:

Jahresrechnung 2016 ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche

Jahresabschluss

Januar bis Dezember 2016

1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

Stand: 27.03.17

Jahresabschluss 2016

1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

27. März 2017
vschwarz / 11:02:58
Seite 2

Allgemeine Vorbemerkungen zum Jahresabschluss 2016

1.

Der Jahresabschluss 2016 schließt wie folgt ab:

| | |
|---|--------------|
| Erträge | 866.938,73 |
| Aufwendungen | - 834.147,13 |
| | ----- |
| Überschuss Jahresabschluss 2016 | 32.791,60 |
| | |
| Gesamterträge | 866.938,73 |
| abzgl. Abschlagszahlungen | -319.945,00 |
| Gemeinde Haseldorf und Haselau | |
| | ----- |
| Abrechnungsfähige Erträge | 546.993,73 |
| Abrechnungsfähige Aufwendungen | - 834.147,13 |
| | ----- |
| Betriebskostenzuschuss inkl. Anschaffungskosten | 287.153,40 |
| abzgl. Abschlagszahlungen | - 319.945,00 |
| Gemeinde Haseldorf und Haselau | |
| | ----- |
| verbleibt ein Guthaben aus Abschluss 2016 | 32.791,60 |

In Höhe des Überschusses der Gemeinde Haseldorf und Haselau wurde eine Rückstellung auf Konto 29210 gebildet.

Der Betriebskostenzuschuss 2016 der Gemeinden Haseldorf und Haselau beträgt 287.153,40 €

Jahresabschluss
Haushaltsplan 2016
mit Erläuterungen

| Kostenstelle | 22100 Allgemeine Erträge | Januar bis Dezember 2016 | | |
|---------------------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------|------------------|
| | | Ist | Soll | Differenz |
| Sachkonto | | EUR | EUR | EUR |
| 41600 | Erl.Kindertagesst.Elternbeitr. | 232.778,00 | 247.640,00 | -14.862,00 |
| 41780 | Sozialstaffel | 73.598,50 | 58.810,00 | 14.788,50 |
| 41781 | zusätzl. Sozialst. Kommune | 3.405,50 | 3.100,00 | 305,50 |
| 45130 | Zuschüsse der Länder | 58.854,13 | 63.470,00 | -4.615,87 |
| | Betriebskosten Ü3 | | | |
| 45135 | Zuschuss Land - U3 Förderung | 69.034,11 | 62.610,00 | 6.424,11 |
| | Betriebskosten U3 | | | |
| 45141 | Zuschuss Kreis | 3.426,00 | 4.090,00 | -664,00 |
| 45150 | Zuschüsse von Gemeinden | 287.153,40 | 319.945,00 | -32.791,60 |
| | Ausgleich Defizit | | | |
| 45900 | Kostenausgleich | 18.194,50 | 0,00 | 18.194,50 |
| 49100 | Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. | 798,35 | 0,00 | 798,35 |
| 50100 | Erträge frühere Geschäftsjahre | 11.035,46 | 0,00 | 11.035,46 |
| 56100 | Ertragszinsen Kontokorrent | 2.389,07 | 0,00 | 2.389,07 |
| 58700 | Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen | 10,00 | 0,00 | 10,00 |
| 74100 | Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung | 798,35 | 0,00 | 798,35 |
| 75300 | Aufw.f.frühere Geschäftsjahre | 4.212,00 | 0,00 | 4.212,00 |
| Summe 22100 Allgemeine Erträge | | | | |
| | Erträge: | 760.677,02 | 759.665,00 | 1.012,02 |
| | Aufwendungen: | 5.010,35 | 0,00 | 5.010,35 |
| | Ergebnis: | 755.666,67 | 759.665,00 | -3.998,33 |

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge

| | | | |
|-------|-------------------------------|---------------|-------------------|
| 45130 | Berechnung: | | |
| | Personalkosten | 61030.22120 | 660.068,86 |
| | abzgl. Krippenpersonal | 61030.22120 | - 246.550,41 |
| | abzg. Erstattung Krankenkasse | 50530.22120 | 0,00 |
| | zzgl. Berufsgenossenschaft | 62200.22124 | 2.338,42 |
| | zzgl. Fortbildung | 64600.22119 | 1.282,50 |
| | zzgl. Fachberatung | 64601.22119 | 3.247,30 |
| | | Gesamt | 420.386,67 |
| | hiervon 14% | | 58.854,13 |
| | abzüglich Abschlag 2016 | 45130.22100 | -57.000,00 |
| | | Gesamt | 1.854,13 |

Es wurde eine Forderung in Höhe von 1.854,13 € gegenüber dem Kreis gegen Konto 13401 gebucht.

| | | | |
|-------|-------------------------|---------------|----------------|
| 45135 | Berechnung: | | |
| | Krippenpersonalkosten | 61030.22120 | 246.550,41 |
| | hiervon 28% | | 69.034,11 |
| | abzüglich Abschlag 2016 | 45135.22100 | -70.000,00 |
| | Überzahlung | Gesamt | -965,89 |

In Höhe der Überzahlung von 965,89 € durch den Kreis wurde eine Rückstellung gegen Konto 29203 gebucht.

| | | | |
|-------|----------------------------|--|--------|
| 49100 | Restmittel Spenden JA 2015 | | 798,35 |
|-------|----------------------------|--|--------|

| | | | |
|-------|--|--------|----------|
| 50100 | Erläuterung: | | |
| | Kostenausgleiche aus 2015 | | 2.195,00 |
| | Sozialstaffel aus 2015 | | 495,00 |
| | Betriebskosten U3 aus 2012 aus Kita Marschkinder | | 1.015,51 |
| | Nachzahlung Betriebskosten Ü3 für 2012/13 aus Kita Marschkinder | | 3.447,95 |
| | | | <hr/> |
| | | Gesamt | 7.153,46 |
| 75300 | Sozialstaffel für 2015 | | |

| Kostenstelle | 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich | Januar bis Dezember 2016 | | |
|--|--|--------------------------|------------|-----------|
| | | Ist | Soll | Differenz |
| Sachkonto | | EUR | EUR | EUR |
| 61074 | Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan | 54,16 | 0,00 | 54,16 |
| 61076 | Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 € | 66,00 | 0,00 | 66,00 |
| 70811 | Reinigungs-u.Desinf.mittel | 1.502,03 | 1.500,00 | 2,03 |
| 71111 | Fremdleistung Gebäudereinigung Fremdfirma Reinigung | 26.626,74 | 25.600,00 | 1.026,74 |
| Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich | | | | |
| | Erträge: | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Aufwendungen: | 28.248,93 | 27.100,00 | 1.148,93 |
| | Ergebnis: | -28.248,93 | -27.100,00 | -1.148,93 |

Erläuterungen zu 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich

| | | | |
|-------|---|--------------|-----------|
| 71111 | Berechnung / Erläuterung Mehraufwand | | |
| | Reinigungsfirma Feindt mtl. | 8 x 2.052,75 | 16.422,00 |
| | Reinigungsfirma Feindt zusätzl. 8/2016 | 1 x 296,46 | 296,46 |
| | Reinigungsfirma Feindt mtl. durch zusätzl. Fläche | 3 x 2.307,56 | 6.922,68 |
| | Reinigungsfirma Feindt mtl. | 1 x 1.730,67 | 1.730,67 |
| | zzgl. Glas-und Rahmenreinigung | | 712,36 |
| | zzgl. Grundreinigung Fußboden | | 542,57 |
| | | | <hr/> |
| | | Gesamt | 26.626,74 |

| Kostenstelle | 22113 Verwaltung | Januar bis Dezember 2016 | | |
|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------|----------------|
| | | Ist | Soll | Differenz |
| Sachkonto | | EUR | EUR | EUR |
| 61074 | Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan | 30,76 | 0,00 | 30,76 |
| 69100 | Aufw.innerki.Verw.kostenerst. | 24.444,00 | 23.940,00 | 504,00 |
| 70300 | Geschäftsaufwand | 1.287,91 | 1.000,00 | 287,91 |
| 70320 | Bücher, Zeitschriften | 187,30 | 200,00 | -12,70 |
| 70410 | Telefon- und Internetkosten | 546,04 | 600,00 | -53,96 |
| 70500 | Reisekosten | 32,00 | 50,00 | -18,00 |
| 70950 | Mitgliedsbeiträge | 700,00 | 670,00 | 30,00 |
| Summe 22113 Verwaltung | | | | |
| | Erträge: | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Aufwendungen: | 27.228,01 | 26.460,00 | 768,01 |
| | Ergebnis: | -27.228,01 | -26.460,00 | -768,01 |

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

| | | |
|-------|--|-----------|
| 69100 | Berechnung: lt.Vertrag vom 18.09.2015 beträgt der Verwaltungskostenbeitrag 21,00 € pro Monat pro betreutem Kind - Belegung per 01.10. des laufenden Jahres | |
| | Betreute Kinder per 01.10.2016 = 97 x 21 € x 12 | 24.444,00 |
| 70300 | Erläuterung Mehraufwand: Stellenanzeige Erzieherin, Belg Druckerei | 1.018,64 |
| 70950 | Mehraufwand: 100 Kinder a 7,00 € (Plan 95 Kinder) | 700,00 |

| Kostenstelle | 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand | Januar bis Dezember 2016 | | |
|---|--|--------------------------|-----------|-----------|
| | | Ist | Soil | Differenz |
| Sachkonto | | EUR | EUR | EUR |
| 40340 | Erlöse - Getränke | 4.235,00 | 3.420,00 | 815,00 |
| 49100 | Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. | 11.676,35 | 0,00 | 11.676,35 |
| 50100 | Erträge frühere Geschäftsjahre Getränkepauschale aus 2015 | 4,00 | 0,00 | 4,00 |
| 60140 | Getränkekosten | 2.504,45 | 3.420,00 | -915,55 |
| 70220 | Spiel-u.Beschäft-material | 4.174,47 | 4.750,00 | -575,53 |
| 70230 | Veranstaltung | 491,50 | 500,00 | -8,50 |
| 70900 | Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw. | 1.872,78 | 0,00 | 1.872,78 |
| 74100 | Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung | 11.519,12 | 0,00 | 11.519,12 |
| 75300 | Aufw.f.frühere Geschäftsjahre Getränkepauschale aus 2015 | 19,00 | 0,00 | 19,00 |
| Summe 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwa | | | | |
| | Erträge: | 15.915,35 | 3.420,00 | 12.495,35 |
| | Aufwendungen: | 20.581,32 | 8.670,00 | 11.911,32 |
| | Ergebnis: | -4.665,97 | -5.250,00 | 584,03 |

Erläuterungen zu 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand

| | | | | |
|-------|---|-------------|-----------|-----------|
| 49100 | Restmittel aus 2015 | | | |
| 70900 | Deckung Unterschuss KST 22240 aus Restmitteln Getränkegeld | | 1.872,78 | |
| 74100 | Berechnung: | | | |
| | Restmittel Getränkegeld 2015 | 49100.22114 | 11.375,47 | |
| | zuzgl. Einnahmen Getränkegeld | 40340.22114 | 4.235,00 | |
| | zuzgl. Erträge frühere GJ | 50100.22114 | 4,00 | |
| | abzügl. Ausgaben Getränkegeld | 60140.22114 | -2.504,45 | |
| | abzügl. Aufwand frühere GJ | 75300.22114 | -19,00 | |
| | abzügl. Sonst. Aufwand | 70900.22114 | -1.872,78 | |
| | Restmittel Getränkegeld Übertrag ins RJ 2017 | | 11.218,24 | |
| | Restmittel Englischunterricht Übertrag ins RJ 201 | | 300,88 | |
| | | | Gesamt | 11.519,12 |

| Kostenstelle | 22117 Med. Thearp. Aufwand | Januar bis Dezember 2016 | | |
|----------------------------------|-------------------------------|--------------------------|----------------|---------------|
| | | Ist | Soll | Differenz |
| Sachkonto | | EUR | EUR | EUR |
| 60200 | Med.-pflegerischer Sachbedarf | 4,50 | 190,00 | -185,50 |
| Summe 22117 Med. Thearp. Aufwand | | | | |
| | Erträge: | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Aufwendungen: | 4,50 | 190,00 | -185,50 |
| | Ergebnis: | -4,50 | -190,00 | 185,50 |

| Kostenstelle | 22118 Inventar | Januar bis Dezember 2016 | | |
|----------------------|---|--------------------------|------------------|------------------|
| | | Ist | Soll | Differenz |
| Sachkonto | | EUR | EUR | EUR |
| 49200 | Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. | 426,71 | 0,00 | 426,71 |
| 65290 | Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200 | 426,71 | 0,00 | 426,71 |
| 70800 | Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Kleinstmaterial bis 150,- Netto | 1.632,57 | 1.000,00 | 632,57 |
| 74200 | Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung | 399,00 | 0,00 | 399,00 |
| Summe 22118 Inventar | | | | |
| | Erträge: | 426,71 | 0,00 | 426,71 |
| | Aufwendungen: | 2.458,28 | 1.000,00 | 1.458,28 |
| | Ergebnis: | -2.031,57 | -1.000,00 | -1.031,57 |

Erläuterungen zu 22118 Inventar

| | | |
|-------|--|--------|
| 74200 | Anschaffungen 2016: Kondenstrockner-Gorenje | 399,00 |
|-------|--|--------|

| Kostenstelle | 22119 Fortbildung | Januar bis Dezember 2016 | | |
|-------------------------|----------------------|--------------------------|------------------|-----------------|
| | | Ist | Soll | Differenz |
| Sachkonto | | EUR | EUR | EUR |
| 64600 | Aus- und Fortbildung | 1.282,50 | 2.600,00 | -1.317,50 |
| 64601 | Fachberatung | 3.247,30 | 3.180,00 | 67,30 |
| Summe 22119 Fortbildung | | | | |
| | Erträge: | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Aufwendungen: | 4.529,80 | 5.780,00 | -1.250,20 |
| | Ergebnis: | -4.529,80 | -5.780,00 | 1.250,20 |

Erläuterungen zu 22119 Fortbildung

| | | |
|-------|--|----------|
| 64601 | Berechnung: 92 Kinder (01.10.2015) x 35,30 € (Ansatz: 93 Kinder x 34,16 €) | 3.247,30 |
|-------|--|----------|

| Kostenstelle | 22120 päd. Personalkosten S/H | Januar bis Dezember 2016 | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------|-------------|------------|
| | | Ist | Soll | Differenz |
| Sachkonto | | EUR | EUR | EUR |
| 44220 | Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis Ausgabe QE unter 61079 | 863,33 | 0,00 | 863,33 |
| 61030 | Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb. | 660.068,86 | 653.750,00 | 6.318,86 |
| 61074 | Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan | 0,00 | 13.075,00 | -13.075,00 |
| 61079 | Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Ausgleich QE unter 44220 | 863,33 | 0,00 | 863,33 |
| Summe 22120 päd. Personalkosten S/H | | | | |
| | Erträge: | 863,33 | 0,00 | 863,33 |
| | Aufwendungen: | 660.932,19 | 666.825,00 | -5.892,81 |
| | Ergebnis: | -660.068,86 | -666.825,00 | 6.756,14 |

Erläuterungen zu 22120 päd. Personalkosten S/H

61030 Erläuterung Mehraufwand:

| Kostenstelle | 22124 Personalnebenaufwand | Januar bis Dezember 2016 | | |
|----------------------------------|-------------------------------|--------------------------|-----------|-----------|
| | | Ist | Soll | Differenz |
| Sachkonto | | EUR | EUR | EUR |
| 62200 | Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen. | 2.338,42 | 2.550,00 | -211,58 |
| 64000 | Personalbezogener Sachaufwand | 0,00 | 150,00 | -150,00 |
| 64500 | Mitarbeitervertretung | 3.399,96 | 3.230,00 | 169,96 |
| Summe 22124 Personalnebenaufwand | | | | |
| | Erträge: | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Aufwendungen: | 5.738,38 | 5.930,00 | -191,62 |
| | Ergebnis: | -5.738,38 | -5.930,00 | 191,62 |

Erläuterungen zu 22124 Personalnebenaufwand

64500 17 Mitarbeiter/innen je 200,00 €

| Kostenstelle | 22130 Gebäude und Aussenanlagen | Januar bis Dezember 2016 | | |
|---------------------------------------|---------------------------------|--------------------------|------------|-----------|
| | | Ist | Soll | Differenz |
| Sachkonto | | EUR | EUR | EUR |
| 71210 | Instandh.Grundst.u.Außenanlag. | 7.823,07 | 5.800,00 | 2.023,07 |
| 72110 | Abfallgebühren | 1.344,16 | 1.350,00 | -5,84 |
| 72140 | Wasserverbr.-u.Entwäss.geb. | 1.804,37 | 2.040,00 | -235,63 |
| 72150 | Schornsteinreinigung | 38,37 | 0,00 | 38,37 |
| 72200 | Versicherungen | 246,05 | 250,00 | -3,95 |
| 75210 | Heizung, Brennstoffkosten | 2.872,58 | 4.290,00 | -1.417,42 |
| 75220 | Strom | 6.542,90 | 4.770,00 | 1.772,90 |
| 77200 | Langfristige Zinsaufwendungen | 76,06 | 180,00 | -103,94 |
| 77250 | Tilgung | 2.403,09 | 2.450,00 | -46,91 |
| Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen | | | | |
| | Erträge: | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Aufwendungen: | 23.150,65 | 21.130,00 | 2.020,65 |
| | Ergebnis: | -23.150,65 | -21.130,00 | -2.020,65 |

Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen

| | | | |
|-------|---------------------------------------|-----|----------|
| 71210 | Erläuterung Mehraufwand: | | |
| | Winterdienst - Ansatz 3.200 € | Ist | 4.034,92 |
| | Prüfung Elektrogeräte - Ansatz 200 € | Ist | 613,11 |
| | Reparatur Schloss / Oberlicht | | 508,73 |
| | Schrank, Leuchtstoffröhren | | 369,50 |
| 75220 | Erläuterung: | | |
| | inkl. Abrechnung 2015 Nachzahlung | | 931,16 |
| | inkl. Abrechnung 2016 Nachzahlung | | 1.291,74 |
| 77250 | Per 31.12.2016 Rest-Darlehen = 0,00 € | | |

| Kostenstelle | 22240 Küche SH | Januar bis Dezember 2016 | | |
|-----------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| | | Ist | Soll | Differenz |
| Sachkonto | | EUR | EUR | EUR |
| 40300 | Entgelte Unterkunft/Verpfleg. | 53.732,78 | 54.000,00 | -267,22 |
| 45151 | Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess | 1.300,00 | 0,00 | 1.300,00 |
| 49100 | Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. | 1.171,94 | 0,00 | 1.171,94 |
| 50100 | Erträge frühere Geschäftsjahre | 60,00 | 0,00 | 60,00 |
| 60100 | Verpflegung | 38.718,80 | 38.000,00 | 718,80 |
| 61075 | Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb. | 16.693,92 | 16.000,00 | 693,92 |
| 75300 | Aufw.f.frühere Geschäftsjahre | 852,00 | 0,00 | 852,00 |
| Summe 22240 Küche SH | | | | |
| | Erträge: | 56.264,72 | 54.000,00 | 2.264,72 |
| | Aufwendungen: | 56.264,72 | 54.000,00 | 2.264,72 |
| | Ergebnis: | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Erläuterungen zu 22240 Küche SH

| | | | | |
|-------|--|--|---------------|---------------|
| 49100 | Restmittel 2015 | | | |
| 50100 | Berechnung Mittagessen aus 2015 | | 60,00 | |
| 75300 | Gutschrift Mittagessen für 2015 | | 60,00 | |
| | Rechnung Fa. Betriebsverpflegung 11/2015 | | 792,00 | |
| | | | Gesamt | 852,00 |

Jahresabschluss 1208033053 Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche

| Kostenstelle | Erträge | | Aufwendungen | | Ergebnis | | Ergebnis | | Abweichung | |
|---|------------|-----|--------------|-----|-------------|-----|-------------|-----|---------------|-----|
| | Ist 2016 | EUR | Ist 2016 | EUR | Ist 2016 | EUR | Plan 2016 | EUR | Plan/Ist 2016 | EUR |
| 22100 Allgemeine Erträge | 760.677,02 | | 5.010,35 | | 755.666,67 | | 759.665,00 | | -3.998,33 | |
| 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich | 0,00 | | 28.248,93 | | -28.248,93 | | -27.100,00 | | -1.148,93 | |
| 22113 Verwaltung | 0,00 | | 27.228,01 | | -27.228,01 | | -26.460,00 | | -768,01 | |
| 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand | 15.915,35 | | 20.581,32 | | -4.665,97 | | -5.250,00 | | 584,03 | |
| 22117 Med. Thearp. Aufwand | 0,00 | | 4,50 | | -4,50 | | -190,00 | | 185,50 | |
| 22118 Inventar | 426,71 | | 2.458,28 | | -2.031,57 | | -1.000,00 | | -1.031,57 | |
| 22119 Fortbildung | 0,00 | | 4.529,80 | | -4.529,80 | | -5.780,00 | | 1.250,20 | |
| 22120 päd. Personalkosten S/H | 863,33 | | 660.932,19 | | -660.068,86 | | -666.825,00 | | 6.756,14 | |
| 22124 Personalaufwand | 0,00 | | 5.738,38 | | -5.738,38 | | -5.930,00 | | 191,62 | |
| 22130 Gebäude und Aussenanlagen | 0,00 | | 23.150,65 | | -23.150,65 | | -21.130,00 | | -2.020,65 | |
| 22240 Küche SH | 56.264,72 | | 56.264,72 | | 0,00 | | 0,00 | | 0,00 | |
| | 834.147,13 | | 834.147,13 | | 0,00 | | 0,00 | | 0,00 | |

Satzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die Benutzung der
Betreuungsklasse der Grundschule Haseldorf und die Erhebung von
Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den z. Zt. geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom ... folgende Satzung erlassen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- (1) Das Amt Geest und Marsch Südholstein als Schulträger der Grundschule Haseldorf betreibt die Betreuungs-klasse an der Grundschule Haseldorfer Marsch am Schulstandort Haseldorf als öffentliche Einrichtung. Die Betreuungs-klasse wird im Zusammenwirken mit der Schulleitung und der Elternvertretung betrieben. Der Schulelternbeirat der Grundschule Haseldorf wird über alle Veränderungen in der Betreuungs-klasse durch die Schulleitung informiert.
- (2) Die Elternvertretung der Betreuungs-klasse besteht aus 3 Personen. Sie trifft sich regelmäßig mit der Schulleitung und der Leitung der Betreuungskräfte, um anstehende Probleme zu beraten; ein Protokoll hierüber wird gefertigt.

§ 2

Aufnahme in die Betreuungs-klasse

- (1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4 der Grundschule Haseldorf aufgenommen.
- (2) Vor Aufnahme in die Betreuungs-klasse ist eine Anmeldung (Anlage 1) auszufüllen und von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung ist auch ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Gebühren zu erteilen.
- (3) Die ausschließliche Inanspruchnahme der Frühbetreuung ist auf der Anmeldung zu vermerken.
- (4) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

§ 3

Benutzungsverhältnis

- (1) Das betreute Jahr an der Betreuungs-klasse beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Die Anmeldung gilt verbindlich für ein Jahr und endet automatisch zum 31. Juli des Folgejahres.
- (2) Bei grundlegenden Änderungen des Stundenplans zum Schulhalbjahr sind Ausnahmen möglich.
- (3) Das Benutzungsverhältnis kann in Ausnahmefällen von den Erziehungsberechtigten zum Ende des Schulhalbjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

- ENTWURF -

§ 4

Fernbleiben und Ausschluss von der Betreuungsklasse

- (1) Wenn ein Kind verhindert ist, die Betreuungsklasse zu besuchen, ist dies der Leitung umgehend mitzuteilen.
- (2) Grobe Verstöße gegen die Schulordnung oder Betreuungsordnung oder gegen die Anordnungen der Betreuungskräfte können im Wiederholungsfall zu einem Ausschluss aus der Betreuungsklasse führen. Bei sozialen Härtefällen bedarf es einer besonderen Überprüfung durch die Betreuungskräfte, die Schulleitung und die Elternvertretung.

§ 5

Öffnungszeiten

- (1) Die Betreuungsklasse ist außerhalb der Ferien von Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt regelmäßig in den Zeiten ab 07.30 Uhr bis zur 2. Schulstunde der Schülerin/des Schülers sowie ab Schulschluss bis 14.00 Uhr. Eine weitere Betreuung bis 16.00 Uhr ist möglich. Eine Betreuung vor der Unterrichtszeit ist nur in Ausnahmefällen ohne Verbindung mit einer Betreuung nach der Unterrichtszeit (14.00 -16.00 Uhr) möglich.
- (2) In der ersten und letzten Woche in den Sommerferien, sowie in den Frühjahrs- und Herbstferien und in der 2. Woche der Winterferien findet eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr / 16.00 Uhr statt.

§ 6

Grundlagen der Gebühren

- (1) Für den Besuch der Betreuungsklasse sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühren für die Betreuung werden für 12 Monate erhoben. Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen, die die Betreuungsklasse an der Grundschule Haseldorf besuchen. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Gebühr entsteht mit der Aufnahme der Schüler/innen in die Betreuungsklasse.

§ 7

Höhe der monatlichen Gebühren

- (1) Die monatlichen Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr für das Kind monatlich 75,00 €
- (2) Die monatlichen Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr für das Kind monatlich 115,00 €.
- (3) Die monatlichen Gebühren betragen für Kinder, die nur für eine Frühbetreuung angemeldet werden, monatlich 30,00 €.

- ENTWURF -

- (4) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Woche
 - a. für Kinder, die für eine Betreuung bis 14.00 Uhr angemeldet sind 30,00 €
 - b. für Kinder, die für eine Betreuung bis 16.00 Uhr angemeldet sind 35,00 €
- (5) Bei einer Betreuung nach dem Unterricht ist das Mittagessen verpflichtend, dafür wird zusätzlich ein Verpflegungsentgelt durch die Betreuungsklasse erhoben. Die Kosten für ein Mittagessen betragen zurzeit pro Monat 60,00 €. Wenn ein Kind verbindlich nur für einzelne Wochentage angemeldet wird, dann wird ein Verpflegungsentgelt von 12,50 €/Tag und Monat erhoben.

§ 8

Ermäßigung

- (1) Für die Ermäßigung der Gebühren finden die „Richtlinien des Kreises Pinneberg für die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung) gem. § 25 Abs. 3 KiTaG in der jeweils geltenden Fassung analog Anwendung
- (2) Anträge auf Gewährung von ermäßigten Gebühren sind bei der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein einzureichen. Die ermäßigten Gebühren werden vom Monat der Antragstellung an für das jeweilige Schuljahr festgesetzt. Der Mindestbeitrag beträgt 15,50 € / ... €.
- (3) Eine Änderung der für die Ermäßigung maßgebenden Einkommensverhältnisse ist dem Amt Geest und Marsch Südholstein unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Bezieher von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung sowie Wohngeldempfänger und Asylbewerber können für das Mittagessen einen Antrag auf Bildung und Teilhabe beim Kreis Pinneberg stellen.

§ 9

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid erhoben.
- (2) Die Gebühren sind bis zum 1. eines jeden Kalendermonats an die Amtskasse Haseldorf im Voraus zu entrichten. Es ist eine SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei Nichteinlösung des Abrufes durch die Bank sind die entstehenden zusätzlichen Gebühren von den Eltern oder Kontoinhabern zu bezahlen.
- (3) Die Gebühr für die Betreuungsklasse ist auch dann weiterzuzahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Einrichtung zeitweise nicht besuchen kann.
- (4) Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungswege (Vollstreckung).
- (5) Werden Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt, kann die Betreuung des Kindes gekündigt werden.
- (6) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aus der Betreuungsklasse ist die Gebühr bis zum Ende des jeweiligen Monats zu zahlen.

- ENTWURF -

§10

Unfallversicherung

Schülerinnen und Schüler, die an einer Betreuung teilnehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Das Betreuungsangebot wurde der Unfallkasse Schleswig-Holstein vom Schulträger angezeigt.

§ 11

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die aus der Prüfung der persönlichen Unterlagen bekannt geworden sind, durch das Amt Geest und Marsch Südholstein zulässig. Dies gilt entsprechend für Daten, die aus melderechtlichen Gründen erhoben und gespeichert sind. Das Amt Geest und Marsch Südholstein als für die Gemeinden Haselau und Haseldorf gesetzlich zuständige Verwaltungsbehörde darf sich dieser Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung bedienen und sie weiterverarbeiten.
- (2) Das Amt Geest und Marsch Südholstein ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von nach Absatz 1 anfallenden oder angefallenen Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Gebührensatzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

§12

Inkrafttreten und Bekanntmachung

- (1) Diese Satzung tritt am am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung des Amtes Haseldorf vom 13.07.2016 außer Kraft.
- (2) Diese Satzung wird auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein veröffentlicht. Die Inhaber des Rechts der elterlichen Sorge erhalten mit der Anmeldung ein Exemplar der Satzung und einen Hinweis auf die Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein. Mit der Anmeldung wird diese Satzung anerkannt.

Moorrege, den ...

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

(Jürgensen)

Rolf Herrmann

Von: Rolf Herrmann <herrmann@herrmann-haselau.de>
Gesendet: Freitag, 31. März 2017 16:17
An: Jürgensen, R. (r.juergensen@amt-gums.de); Jabs (jabs@amt-gums.de);
 Seemann (seemann@amt-gums.de)
Cc: Schoelermann.Uwe@t-online.de; gemeinderat@drsteuer.de; Gunter Kuchler
 (gunter@fwh-haselau.de); Andrea Köneke (andrea@koenneke.de)
Betreff: Betreuungsklasse

Moin,

Im Nachgang zu der Diskussion im Ausschuss mache ich folgende Änderungsvorschläge:

§ 5 (2) Betrifft die Betreuung in den Ferien
von 7.30 bis 16 Uhr statt.

§ 5 (3) neu Es besteht auch die Möglichkeit der unregelmäßigen Betreuung an einzelnen Tagen, in Abstimmung mit der Leitung der Betreuungsklasse.

§7 (6) Für die unregelmäßige Betreuung an einzelnen Tagen ist ein Beitrag von 12,00 € / Tag für eine Betreuung bis 14 Uhr und von 14,00 € / Tag für eine Betreuung bis 16 Uhr zu einschl. des Beitrags für das Mittagessen zu bezahlen.

§ 8 (1) Text wie Vorschlag, mit der Ergänzung
 Ausgenommen ist die Geschwisterregelung

§ 8 (2) Der Mindestbeitrag beträgt 20,00 € / pro Kind und Monat.

Und noch einmal meine Berechnung zu § 7 (4)
 Zulage Ferienbetreuung

Regelmäßiger Betrag für eine Betreuung bis 14 Uhr 75,00 € / Monat, bzw. 115,00 € / Monat

Bei 52 Wochen im Jahr, entfallen 4,3 Wochen auf einen Monat.

Dadurch beträgt das wöchentliche Betreuungsgeld $75,00 / 4,3 = 17,50$ € / Woche, bzw. $115,00 / 4,3 = 26,75$ € / Woche

Für die Eltern sind bei einer Betreuung in den Ferien damit

für Kinder mit einer regelmäßigen Betreuung bis 14 Uhr $17,50$ € + $35,00$ € = $52,50$ € / Woche , bzw $26,75$ € + $30,00$ € = $56,75$ € zu zahlen.

Eigentlich müssten für die Kinder mit einer regelmäßigen Betreuung bis 14 Uhr im Vergleich $40,00$ € zahlen.

Gruß und ein sonniges Wochenende
 Rolf Herrmann



1. Vorsitzende : Sandra Markmann
Altenfeldsdeich 23
25489 Haseldorf
Tel.: 04129/374

Amtsausschuss Haseldorf / Haselau
Herrn Uwe Schölermann

Haseldorf, 09.04.2017

Antrag auf Förderung der Jugendarbeit durch die Gemeinden für das Jahr 2017

Sehr geehrter Damen und Herren,

im Namen des Schulvereins Haseldorfer Marsch, möchte ich die diesjährigen Fördergelder für folgende Projekte beantragen:

Zum ersten Mal unterstützen wir in diesem Jahr ein Projekt, welches von unserer Musiklehrerin Frau Arntz begleitet wird. „Klasse! Wir singen“ ist ein großes Gesangstreffen für Kinder und wird im Mai 2017 nach Hamburg kommen. Um das gemeinsame Singen wieder stärker zu kultivieren, hat der Braunschweiger Domkantor Gerd-Peter Münden im Jahr 2007 "Klasse! Wir singen" gegründet. Mittlerweile haben bundesweit 500.000 Schulkinder und mehr als 600.000 Zuschauer zusammen sogenannte Liederfeste gefeiert. Die Auswahl reicht dabei von klassischem Liedgut wie "Alle Vögel sind schon da" bis zu zeitgenössischen Hits wie "Probier's mal mit Gemütlichkeit". Mit der Übersetzung einiger Lieder in andere Sprachen möchten die Veranstalter zudem darauf eingehen, wie international Deutschland ist. Die Kinder üben schon fleißig und wir freuen uns sehr, dass die Kinder der Haseldorfer Grundschule auch dabei sein können.

Bei diesem Musikprojekt werden die 3. und 4. Klasse teilnehmen und wir unterstützen dies für alle Mitgliedskinder mit jeweils 4,00 Euro. Das werden insgesamt 180,00 Euro sein.

Ein weiteres Projekt in diesem Jahr, welches wir für alle Mitgliedskinder mit 4,00 Euro unterstützen werden, ist ein für Juli geplanter Strandausflug der gesamten Schule nach St. Peter-Ording.

Die Ausgaben für den Schulverein werden sich hier auf 316,00 Euro belaufen.

Ich hoffe, diese Projekte finden Ihre Zustimmung und danke Ihnen schon jetzt ganz herzlich im Namen des Schulvereins.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Markmann

Haseldorf, d.16.03.2017

| | |
|----------------------------|-----------------------------|
| An die Bürgermeister | Ev.-luth- Kindertagesstätte |
| und die Gemeindevertreter | Elb - Arche |
| der Gemeinde Haseldorf und | Haseldorf |
| der Gemeinde Haselau | |

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesamtteam der Kindertagesstätte Elb-Arche hat seine Mehrstunden für die Erarbeitung des Qualitätsmanagements und somit für die Erreichung des Gütesiegels zusammengetragen – es fielen 2015/16 **110** Mehrstunden an.

Stunden, die wir in unserer Vorbereitungszeit oder auf Dienstbesprechungen für die Qualitätsentwicklung gebraucht haben, haben wir nicht berechnet.

Die Personalabteilung des Kirchenkreises Hamburg West/Südholstein hat uns die Krankheitstage fürs Jahr 2016 errechnet, es gab **240** krankheitsbedingte Fehltage. Die Berechnung im Personalschlüssel geht von 95 Tagen fürs Gesamtteam im Jahr aus. Das bedeutet 145 Krankheitstage waren personell nicht abgedeckt. 145 Tage sind 870 Fehlstunden für das Jahr 2016.

Somit gab es im Jahr 2015/16 **980** Stunden, die nicht abgedeckt waren und mit

zu unserer Überlastungsanzeige führten.

Wir warten auf eine Rückmeldung zum weiteren Verfahren und hoffen
gemeinsam eine Entlastung für das Gesamtteam der Kindertagesstätte
Elb-Arche zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Franke Honold
Alexandra Plotz
Wille Wike
Anna Hauschildt
Ina Bender
Yvonne Vonnegold
Michelle Krüger
Ina Karen Fischer
Claudia Piusdamm
Tina Ruser
Birgit Schick
Karin Bergmann
Lisa Richter
Beate Irenbüchel
Ingrid Tolle
Angela Ducker
Sandra Steffens
Bibi Schippmann

Antworten darauf: noch nicht abgestimmt.

Die Mitarbeiterinnen der ev. luth. Kindertagesstätte Elbarche in Haseldorf, Träger ist die Kirchengemeinde Haseldorf-Hetlingen, möchten den Betreuungsschlüssel für die vorhandenen Elementargruppen mit einer Betreuungszeit von 4, bzw. 6 Stunden von 1,5 auf 2 Mitarbeiterinnen erhöht haben.

Die Kindertagesstätte ist für die Versorgung von Kinderbetreuung vor der Grundschule in den Gemeinden Haselau und Haseldorf zuständig. Die Kindertagesstätte wurde am 2.1.2013 von den beiden Gemeinden an den Träger übergeben. Die Einrichtung umfasst z.Z. 3 Krippengruppen, 1 Elementargruppe von 8 bis 12 Uhr, 1 Elementargruppe von 8 bis 14 Uhr und 2 Elementargruppen von 8 bis 16 Uhr, jeweils mit Vor- und Nachbetreuungszeit.

Die Erhöhung des Personalschlüssels für die beiden Elementargruppen mit einer Betreuung bis 12 bzw. 14 Uhr wurden nach Auskunft des Kreises Pinneberg als freiwillige Leistungen der Kommunen oder als zusätzliche Leistung von den Eltern getragen werden. Der Betreuungsschlüssel bei der Ganztagsbetreuung soll für 2017 und 2018 entsprechend der Zuwendungen des Landes aufgestockt werden. Ein positiver Bescheid für 2016 des Kreises Pinneberg konnte leider nicht wahrgenommen werden, da die Mitteilung erst im Februar 2017 die Einrichtung und die Kommunen erreicht hat. Positive Bescheide aus den Vorjahren sollen nach Auskunft des Kreises Auswirkungen auf die Folgejahre haben, so dass wir davon ausgehen, dass für 2017 und 2018 die Anträge bewilligt werden.

Der Haushalt für das Jahr 2017 der Kindertagesstätte weist einen Zuwendungsbetrag in Höhe von XXXX € bei 2.817 Einwohnern in beiden Kommunen aus. Das sind XXXX €/ Kind oder XXXXX € / EinwohnerInnen.

Der Anspruch der Kindertagesstättenmitarbeiterinnen auf eine bessere Personalausstattung wird von den Kommunen unterstützt, als weitere freiwillige Leistung können wir das aber nicht tragen.

Wir bitten daher, den Personalschlüssel für Elementargruppen zu überprüfen, auch unter Berücksichtigung der hohen Krankenausfallzeiten, der Mehrbelastung durch geforderte Dokumentationen, Mehrbelastung durch Inklusion und der besonderen Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund.

Wenn es hier zu einer Veränderung des Personalschlüssels kommen sollte, müssen aber auch entsprechende Konnexitätsmittel bereitgestellt werden.

Haselau + Haseldorf ~ 320.000,-
36% Gesamt 870.000,-

115.000€/EW

3.100,00 €/Kind.

Haseldorf, 23.03.2017

Unterstützung des Antrages auf Erhöhung des Personalschlüssels für Elementargruppen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Elternvertreter und damit stellvertretend für alle Kinder und Eltern der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf unterstützen wir den Antrag auf Erhöhung des Personalschlüssels für Elementargruppen im Bereich der Kindertagesstätten.

Mit großem Unbehagen beobachten wir seit längerer Zeit die negativen Auswirkungen des aktuellen Personalschlüssels auf die Qualität der Betreuung und insbesondere auf die Sicherheit unserer Kinder.

Aufgrund von Krankheiten oder kurzfristigen Ausfällen kommt es immer häufiger vor, dass eine Elementargruppe von 20 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren nur von einer Erzieherin betreut wird. Zudem müssen Erzieher und Erzieherinnen rund ein Viertel ihrer Zeit für Team- und Elterngespräche, Dokumentation und Fortbildung aufwenden (siehe Anlage „Bertelsmann Stiftung“). Schon aufgrund der Heterogenität einer solchen Gruppe kann in keiner Weise in einem vernünftigen Maß auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingegangen werden. Es ist unser Standpunkt, dass es mit dem aktuellen Personalschlüssel nicht mehr möglich ist, dem Auftrag einer Bildungseinrichtung nachzukommen. Besondere Aktivitäten wie Ausflüge oder das gemeinsame Einkaufen für ein selbst zubereitetes Frühstück sind z.T. nicht mehr möglich. Gerade aber diese fördern doch die Entwicklung zur Selbstständigkeit. Aber auch eigentlich alltägliche Beschäftigungen wie Basteln oder jahreszeitspezifische Projekte werden aufgrund der angespannten Personallage in ihrer Umsetzung immer schwieriger.

Darüber hinaus beobachten wir mit großer Sorge, dass die Belastungen und der Stress für Erzieherinnen immer größer werden. Dies spiegelt sich natürlich im Anstieg der Kranktage wider und kann nur mit Mehrarbeit und noch größerer Belastung ausgeglichen werden.

Wir sehen hier die Gefahr, dass Kindertagesstätten sich zu reinen Verwahranstalten entwickeln, ohne auch nur ansatzweise ihrem Erziehungs- oder Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Mit unseren Unterschriften unterstützen wir den Antrag auf Erhöhung des Personalschlüssels für Elementargruppen

Mit freundlichen Grüßen

FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Personalschlüssel in Schleswig-Holsteins Kitas leicht verbessert

Gütersloh, 24. August 2015: Auf eine vollzeitbeschäftigte Kita-Fachkraft kommen in Schleswig-Holstein durchschnittlich 3,7 ganztags betreute Krippen- oder 8,9 Kindergartenkinder. Das geht aus dem aktuellen „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung hervor. Demnach haben sich die Personalschlüssel für beide Altersgruppen verbessert. Zwei Jahre zuvor war eine Erzieherin in Schleswig-Holstein durchschnittlich noch für 4,0 Krippen- oder 9,1 Kindergartenkinder zuständig.

Damit entsprechen die Kita-Personalschlüssel in Schleswig-Holstein fast dem Durchschnittswert der westdeutschen Bundesländer. Dieser liegt für Krippengruppen bei 1 zu 3,6 und für Kindergartengruppen bei 1 zu 8,9. Trotz der Verbesserungen erreicht Schleswig-Holstein noch nicht die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis, denen zufolge bei den unter Dreijährigen eine Erzieherin für höchstens drei Kinder verantwortlich sein sollte: Für die Altersgruppe ab drei Jahren sollte der Personalschlüssel nicht schlechter als 1 zu 7,5 sein.

Das tatsächliche Betreuungsverhältnis im Kita-Alltag fällt ohnehin ungünstiger aus als der Personalschlüssel, weil Erzieher und Erzieherinnen mindestens ein Viertel ihrer Zeit für Team- und Elterngespräche, Dokumentation und Fortbildung aufwenden. In Schleswig-Holstein werden deshalb im Kita-Alltag mindestens 5,0 unter Dreijährige von einer Fachkraft betreut (bei einem Personalschlüssel von 1 zu 3,7) und mindestens 11,9 Kinder ab drei Jahren (bei einem Personalschlüssel von 1 zu 8,9).

Zwischen den Bundesländern unterscheiden sich die Personalschlüssel nach wie vor stark. Im Osten müssen sich Erzieherinnen generell um deutlich mehr U3-Kinder kümmern (1 zu 6,1) als im Westen (1 zu 3,6). Die Betreuungsverhältnisse für die Kindergartengruppen sind in den alten Ländern im Durchschnitt ebenfalls besser (West 1 zu 8,9; Ost 1 zu 12,4). „Angesichts der konstant hohen Unterschiede zwischen den Bundesländern werden bundeseinheitliche Qualitätsstandards für Kindertagesbetreuung immer drängender“, sagte Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung: Dort könnten neben Fachkraft-Kind-Relationen auch Zeitbudgets für Aufgaben wie Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit sowie Standards für berufsbegleitende Beratung der pädagogischen Fachkräfte festgelegt werden.

Der diesjährige „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ analysiert deshalb auch die strukturellen Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher. In Schleswig-Holstein bieten die Kitas auch jungen Erzieherinnen eine vergleichsweise hohe Arbeitsplatzsicherheit. 35 Prozent der ausgebildeten Fachkräfte unter 25 Jahren haben in Schleswig-Holstein einen befristeten Vertrag. Dies ist nach Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern bundesweit die geringste Befristungsquote für diese Altersgruppe.

Zusatzinformationen

Grundlage des jährlich aktualisierten Ländermonitors sind Auswertungen von Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik und weiteren amtlichen Statistiken sowie einer Befragung aller zuständigen Fachministerien der Bundesländer durch die Bertelsmann Stiftung. Stichtag für die Datenerhebung war der 1. März 2014. Die Berechnungen hat der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut / Technische Universität Dortmund durchgeführt. Zu unterschiedlichen Themen finden Sie Daten und Fakten zu den frühkindlichen Bildungssystemen im Internet unter www.laendermonitor.de. Zudem liefert der Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015 für jedes Bundesland ein Profil seines frühkindlichen Bildungssystems.

Unsere Expertinnen:

Anette Stein, Telefon: 0 52 41/81 81 274

E-Mail: anette.stein@bertelsmann-stiftung.de

Kathrin Bock-Famulla, Telefon: 0 52 41/81 81 173

E-Mail: kathrin.bock-famulla@bertelsmann-stiftung.de

Alle Infos, auch zu anderen Bundesländern und zur bundesweiten Entwicklung, finden Sie unter www.bertelsmann-stiftung.de

3. Fassung – 15.8.2011 Zugestimmt auf der Sitzung des Sonderausschusses

Vertrag

zwischen

der Gemeinde Haseldorf, vertreten durch Herrn Bürgermeister Heinz Lüchau und

der Gemeinde Haselau, vertreten durch Herrn Bürgermeister Rolf Herrmann,

beide mit der Dienstanschrift Stadt Uetersen, Wassermühlenstr. , 25436 Uetersen.

Präambel

Die Gemeinden beabsichtigen in der Gemeinde Haseldorf ein Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte zu errichten.

§ 1

Auf den Grundstücken des Amtes Haseldorf und der Gemeinde Haseldorf soll eine neue Kindertagesstätte errichtet werden. Über die Überlassung der Grundstücke der Gemeinde Haseldorf an das Amt Haseldorf wird ein gesonderter Vertrag geschlossen.

§ 2

1. Der Umfang der Grundstücksnutzung der Teilgrundstücke und der Bebauung ergeben sich aus den diesem Vertrag als Anlage beigefügten Planungsunterlagen: Flurkarte, Lageplan, Grundriss, Ansichten, Schnitt

2. Sämtliche mit dem Bauvorhaben im Zusammenhang stehenden Kosten werden von den Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses getragen. Dies sind 40 % für die Gemeinde Haselau und 60 % für die Gemeinde Haseldorf.

3. Die Vergabe der Planung sowie der Bauleitung erfolgt an das von den Gemeinden beauftragte Architekturbüro Thee, Elmshorn und an die von ihm vorgeschlagenen Fachingenieure.

4. Die für das Bauvorhaben abzuschließenden Versicherungen werden nach dem Einwohnerschlüssel gem. § 2. (2) von den Gemeinden getragen.

5. Die Gesamtkosten für die Errichtung einer Kindertagesstätte sollen 1.400.000,00 € nicht überschreiten.

6. Die Gemeinden haben Sonderausschüsse zum Bau der gemeinsamen Kindertagesstätte gebildet, die nach Bedarf gemeinsam, öffentlich tagen. Sie bestehen aus jeweils 5 stimmberechtigten Mitgliedern je Gemeinde und 2 nicht stimmberechtigten Mitgliedern des jetzigen Betreibers der vorhandenen Kindertagesstätten. Die Abstimmung erfolgt getrennt für jede Gemeinde.

§ 3

Das zu errichtende Gebäude soll nach Fertigstellung und einer Abnahme zum Zweck des Betriebes einer Kindertagesstätte auf unbestimmte Zeit genutzt werden. Zur Nutzung wird ein gesonderter Betreibervertrag geschlossen.

§ 4

1. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung durch eine der Vertragsparteien wird ausgeschlossen.
2. Der Vertrag endet, wenn die Nutzung der Kindertagesstätte auf Dauer entfallen soll, oder das Gebäude abgerissen werden muss oder zerstört ist und ein Wiederaufbau nicht erfolgen soll.
3. Der Verkaufserlös des Gebäudes wird zwischen den Gemeinden Haselau und Haseldorf entsprechend im Verhältnis der bei Vertragsabschluss festgestellten Einwohnerzahlen (siehe §2, Absatz 2) aufgeteilt.
4. Sollte das Gebäude zerstört sein und ein Wiederaufbau nicht erfolgen wird die gezahlte Versicherungssumme oder ein Schadensersatz eines Schadensverursachers im Verhältnis der bei Vertragsabschluss festgestellten Einwohnerzahlen (siehe §2, Absatz 2) aufgeteilt.

§ 5

Die Gemeindevertretungen haben sich eine Entscheidung für die Auftragsvergabe an die einzelnen Gewerke, eine wesentliche Änderung des Entwurfes und eine wesentliche Kostensteigerung der vorgesehenen Baukosten nach § 2.(5) vorbehalten.

§ 6

Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, so wird die Wirksamkeit des übrigen Vertrages hierdurch nicht berührt. Die Vertragschließenden verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Haselau

Haseldorf

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Seemann

Von: Seemann
Gesendet: Freitag, 7. April 2017 12:24
An: 'herrmann@herrmann-haselau.de'
Betreff: KiTa Haseldorf
Anlagen: SKMBT_C45417040712380.pdf

Hallo Herr Herrmann,

ich habe gestern den Auszug von der GV am 27.02.2017 bekommen. Dort wurde unter TOP 8 bezüglich der Haselauer Kinder, die die KiTa in Haseldorf besuchen nachgefragt.

1. Die Beiträge werden gemäß der Kreisrichtlinie erhoben. Diese habe ich als Anlage beigefügt.
2. Es besuchen 34 Kinder aus Haselau den Kindergarten in Haseldorf.

Mit freundlichen Grüßen
K. Seemann

*Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Fachbereich Soziales und Kultur
Amtsstraße 12
25436 Moorrege*

*☎ 04122 / 854 166
☎ 04122 / 854 266
✉ seemann@amt-gums.de
E-Mail Poststelle: info@amt-gums.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente)*

Internet: www.amt-gums.de

Sprechzeiten:

*Montag bis Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich montags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr*

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung!





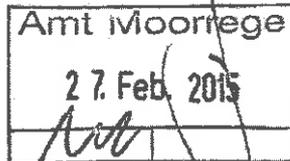
Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Metropolenregion Hamburg
kreis pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung -
Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertagesein-
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Mara Rose
Tel.: 04121-4502-3452
Fax: 04121-4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3230

Elmshorn, 24.02.2015
4119-2-1-0-1-8 ST 2014



Angleichung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie des Kreises Pinneberg zur Ermäßigung von Beiträgen in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffel) sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden. Die Anpassung der Beiträge ist abhängig von der Entwicklung des Verbraucherindex für Deutschland (Lebenshaltungsindex). Entsprechend der Erhöhung des Verbraucherindex werden die monatlichen Teilnahmebeiträge und Gebühren, die im Rahmen der Ermäßigung maximal zu Grunde gelegt werden, zum **01.08.2015** folgendermaßen angeglichen:

a) für Kindergarten und Hort

| | |
|--|-----------------|
| Beitrag für einen Ganztagsplatz | 296,00 € |
| Beitrag für 7,5 Stunden | 278,00 € |
| Beitrag für 7 Stunden | 260,00 € |
| Beitrag für 6,5 Stunden | 238,00 € |
| Beitrag für 6 Stunden | 220,00 € |
| Beitrag für 5,5 Stunden | 202,00 € |
| Beitrag für 5 Stunden | 184,00 € |
| Beitrag für 4,5 Stunden | 166,00 € |
| Beitrag für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden | 148,00 € |
| Beitrag für 3,5 Stunden | 130,00 € |
| Beitrag für 3 Stunden | 112,00 € |

Aufschlag für Früh- oder Spätdienst
(pro angefangene halbe Stunde)
für Kindergarten und Hort **18,00 €**

b) für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag durch den Fachdienst Jugend und Bildung des Kreises Pinneberg

bitte wenden

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
IBAN: DE03230510300002101251
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BLZ: 22191405, Kto. 42470600
IBAN: DE94221914050042470000
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
IBAN: DE87200100200009063205
BIC: PBNKDE33XXX

*gibt
aus
2016/2017*

festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

c) für Krippe

| | |
|---------------------------------|----------|
| Beitrag für einen Ganztagsplatz | 444,00 € |
| Beitrag für 7,5 Stunden | 417,00 € |
| Beitrag für 7 Stunden | 390,00 € |
| Beitrag für 6,5 Stunden | 357,00 € |
| Beitrag für 6 Stunden | 330,00 € |
| Beitrag für 5,5 Stunden | 303,00 € |
| Beitrag für 5 Stunden | 276,00 € |
| Beitrag für 4,5 Stunden | 249,00 € |
| Beitrag für 4 Stunden | 222,00 € |

Aufschlag für Früh- oder Spätdienst
(pro angefangene halbe Stunde)
für Krippe 27,00 €

d) für kindergartenähnliche Einrichtungen (ab 12. Std./Woche)

Stundensatz je Betreuungsstunde in
kindergartenähnlichen Einrichtungen 6,50 €

Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 78,00 € (12 Stunden x 6,50 €).

Ein **Ganztagsplatz** ist ein Platz mit einer Regelöffnungszeiten von 8 und mehr Stunden ohne Früh- oder Spätdienst. Die **Geschwisterermäßigung** ist vom Träger zu berechnen und der errechnete Beitrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden. Werden mehrere betragspflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg betreut, ermäßigt sich der Teilnahmebeitrag bzw. die Gebühr oder der Kostenbeitrag in der Reihenfolge des Alters der Kinder, beginnend mit dem ältesten Kind, für das 2. Kind um 30 %, für das 3. Kind um 60 % und für alle weiteren Kinder um 100 %. Es ist kein gesonderte Antrag erforderlich, allerdings ein Nachweis über die Betreuung des Geschwisterkindes.

Ebenso sind die **Beiträge nach Anwendung der berechneten Sozialstaffel** (einkommensabhängige Ermäßigung) gerundet festzusetzen. Für diese Ermäßigung müssen die Eltern einen Antrag bei Ihrer Wohnortgemeinde stellen. Unterlagen hierzu erhalten Sie wie bisher gesondert. Diese Eltern sind von Ihnen über die Möglichkeit der Ermäßigung zu informieren und die Antragsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Die für die Berechnung zuständigen Stellen und Ansprechpartner/innen können der beiliegenden Übersicht entnommen werden.

Für Pflegekinder, die nach § 33 SGB VIII in Pflegefamilien/Bereitschaftspflegefamilien leben und die eine Kindertageseinrichtungen besuchen, ist von den Pflegeeltern ein mitl. Mindestbeitrag ohne Essen von 15,50 zu zahlen. Der Beitrag ist pro Pflegekind zu entrichten. Ein gesonderte Antrag ist nicht erforderlich. Die Pflegeeltern erhalten vom Jugendamt eine Bescheinigung, welche dem Träger der Kindertageseinrichtung vorzulegen ist. Dies gilt nur für Pflegekinder, die eine Bescheinigung des Jugendamtes des Kreises Pinneberg vorlegen. Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Rolf Herrmann

Von: Rolf Herrmann <herrmann@herrmann-haselau.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. März 2017 13:59
An: 'Thomas.Hoelck@t-online.de'; 'Barbara Ostmeier'; Schoelermann.Uwe@t-online.de; nagel@kirche-haseldorf.de; kita@kirche-haseldorf.de
Betreff: WG: Zuwendungsbescheid des Kreises Pinneberg über Förderung von zusätzlichen Personalkosten
Anlagen: 20170323123123054.pdf

Moin,
 die Landesmittel sollen nach Aussage von Frau Rose erst sehr spät avisiert worden sein und erforderten eine eingehende Prüfung der einzelnen Anträge. Frau Rose erklärte, dass es einige Ablehnungen gab und ergänzte, dass keine vorzeitige Mitteilung an die Träger gegeben werden konnte, entsprechend einem vorzeitigem Baubeginn. Für dieses Jahr sind noch keine Bescheide erteilt worden. Es besteht aber für die Einrichtungen, die einen positiven Bescheid für 2016 erhalten haben die große Chance auch für 2017 eine Förderung zu erhalten. Für 2018 kann aber noch keine Aussage gemacht werden, da nur jährliche Kontingente an die Kreise gegeben werden. Daher bitte die Anträge für 2017 stellen und entsprechendes Personal versuchen einzustellen.

Gruß
 Rolf Herrmann

Von: nagel@kirche-haseldorf.de [<mailto:nagel@kirche-haseldorf.de>]
Gesendet: Donnerstag, 23. März 2017 12:59
An: Schoelermann.Uwe@t-online.de; 'Rolf Herrmann'; Thomas.Hoelck@t-online.de
Betreff: Zuwendungsbescheid des Kreises Pinneberg über Förderung von zusätzlichen Personalkosten

Sehr geehrte Bürgermeister Rolf Herrmann und Uwe Schölermann,
 sehr geehrter Landtagsabgeordneter Thomas Hölck,

ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für Ihren Einsatz auf Landes- als auch auf Kreisebene zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten in unserer Kita Elb-Arche bedanken ! Wir haben uns sehr über den Bescheid des Kreises Pinneberg vom 21. Februar 2017 gefreut (s. Anhang), uns für das Jahr 2016 maximal 12.500,- € für zusätzliche Personalkosten zur Verfügung zu stellen, wenn wir dies bis zum 31. März 2017 beantragen. Bei einer telefonischen Nachfrage bei Frau Sühlsen wurde uns nun leider erklärt, dass diese Mittel nur bewilligt werden, wenn wir auch tatsächlich zusätzliches Personal für die Schmetterlings- und die Grashüpfergruppe **in 2016** eingestellt haben. Dies konnten wir aber nicht, da unser Antrag erst mit dem anhängenden Schreiben vom Februar dieses Jahres bewilligt wurde und uns im Vorwege keinerlei Signale zugegangen sind, dass uns die beantragten Mittel zukommen würden.

Unsere Nachfrage, ob die Mittel in dieses Jahr (2017) übertragen werden könnten, wurde verneint.

Meine Bitte: Könnten Sie eventuell mit dem Kreis Pinneberg das Gespräch suchen, ob nicht anders mit dieser Situation umgegangen werden kann, und Kinder, Eltern wie auch die Erzieherinnen wenigstens in diesem Jahr in den Genuss der Mittel aus 2016 kommen können?

Dass wir im letzten Jahr keine Einstellungen oder Aufstockungen im Personalbereich vorgenommen haben, liegt nicht an uns. Wir hätten sofort reagiert, wenn uns entsprechende Mittel in Aussicht gestellt worden wären. Das sind sie aber nicht. Wäre es dann nicht eine Frage des guten Umgangs mit dieser vom Kreis zu verantwortenden Situation, wenn man wenigstens jetzt den Trägern und damit vielen Familien entgegenkommt, damit die Mittel in diesem Jahr ausgeschüttet werden können? Für Nachfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Helmut Nagel

Pastor Dr. Helmut Nagel
Marktplatz 4
25489 Haseldorf
Tel.: 04129/241



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Ev.-Luth.
Kirchengemeinde
Marktplatz 4
25489 Haseldorf

Ministralregion Hamburg
kreis pinneberg

Der Landrat

Fachdienst Jugend und Bildung -
Team Kindertagesbetreuung

Förderung von Kindertagesein-
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Eva Söhlisen
Tel.: 04121-4502-3451
Fax: 04121-4502-93451
e.suehlisen@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3230

Elmshorn 21.02.2017

Az.: 4119-2-1-1-11-1093/2016

Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2016

Einrichtung: Ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche
Hauptstr. 24 b
25489 Haseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben für Ihre Einrichtung Mittel zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen gemäß dem Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 17.05.2016 beantragt. Für das Jahr 2016 sind die zugewiesenen Landesmittel für die beantragten Fördermittel aller Einrichtungen des Kreises Pinneberg auskömmlich. Ihr Antrag wurde geprüft und ich freue mich, Ihnen für das Jahr 2016 eine Zuwendung in Höhe von max.

12.500,00 €

bewilligen zu können.

Diese Mittel werden antragsgemäß bewilligt für folgende zusätzliche Personalstunden:

- 14 Stunden/Woche in der Gruppe Schmetterlinge
- 14 Stunden/Woche in der Gruppe Grashüpfer

Diese Bewilligung erfolgt unter der Bedingung, dass der bei der Prüfung durch die Aufsicht für Kindertageseinrichtungen festgestellte Fehlbedarf von einer Stunde/Woche ausgeglichen ist. Vor der Abforderung von Fördermittel benötige ich hierzu eine entsprechende Mitteilung.

bitte wenden

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein
IBAN DE03 2305 1030 0002 1012 51
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
IBAN DE94 2219 1405 0042 4700 00
BIC GENODEF1PIN

Postbank Hamburg
IBAN DE87 2001 0020 0009 0632 05
BIC PBNKDEFF

Bisher liegt mir noch keine Mitteilung über die Besetzung von zusätzlichen Personalstunden vor. Sobald eine Besetzung erfolgt ist, teilen Sie mir dies mit dem entsprechenden Nachweis mit. Ich werde dann die Auszahlung der Fördermittel veranlassen.

Sollte keine Umsetzung gemäß Antrag erfolgt sein, benötige ich hierzu ebenfalls eine Mitteilung.

Bitte beachten Sie, dass die Zuwendung unter der Auflage gewährt wird, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes mindestens ein Entgelt von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlt (§ 2 Abs. 3 Landesmindestlohngesetz vom 13. November 2013 (GVObI. Schi.-H. S. 404).

Wird diese Auflage nicht erfüllt, kann der Zuwendungsbescheid auch mit Wirkung für die Vergangenheit nach § 117 Landesverwaltungsgesetz widerrufen werden. Bereits gewährte Zuwendungen wären in diesem Fall nach Maßgabe des § 117 a Landesverwaltungsgesetz zu erstatten.

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat die zur Überprüfung der Einhaltung der Mindestlohnzahlungspflicht erforderlichen Unterlagen (z.B. Arbeitsverträge, Kontoauszüge, Lohnabrechnungen, Stundennachweise etc.) auf Anforderung der Bewilligungsstelle vorzulegen.

Die rechtmäßige Verwendung der Mittel ist von Ihnen bis 31.03.2017 mit beiliegenden Verwendungsnachweis zu bestätigen.

Der Kreis Pinneberg und die Gemeinde- und Rechnungsprüfung des Kreises Pinneberg sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Auf das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 91 der Landeshaushaltsordnung wird hingewiesen.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist

- schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreis Pinneberg, - Der Landrat -, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, einzulegen. Eine Einlegung des Widerspruchs per E-Mail entspricht grundsätzlich nicht den geltenden Formvorschriften und wäre daher unzulässig. Der Widerspruch kann jedoch auch erhoben werden
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz -SigG- vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876; dort insbesondere: § 2 Nr. 3 SigG) in der jeweils gültigen Fassung an e.suehlsen@kreis-pinneberg.de.
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666; dort insbesondere: § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz) in der jeweils gültigen Fassung an info@kreis-pinneberg.de-mail.de.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen


Eva Sühlsen

**Der Beauftragte für Menschen
mit Behinderungen im Kreis Pinneberg**



Axel Vogt

c/o Kreisverwaltung Pinneberg

Kurt-Wagener-Str. 11

25337 Elmshorn, 20.3.17

Tel. 04121 4502 5800

Mail: beauftragter@kreis-pinneberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2015 hat der Verein Naherholung Im Umland Hamburg e.V eine internetgestützte Befragung über die Barrierefreiheit der Freizeiteinrichtungen im Kreis Pinneberg durchgeführt. Die Anzahl und die Qualität der Rückmeldungen war ernüchternd. Grundsätzlich müssen alle Einrichtungen der Naherholung für alle Menschen zugänglich sein, somit auch für Personen mit Handicaps. Zukünftig wird dieser Aspekt bei der Vergabe öffentlicher Mittel eine deutlich höhere Aufmerksamkeit bekommen.

Im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention wird in diesem Jahr im Kreis mit einer Beteiligung von über 120 Personen ein Aktionsplan erstellt. Dabei spielen die Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen eine bedeutende Rolle. Im Ergebnis soll der Aktionsplan zum einen den status quo und zum anderen die zukünftigen Handlungsbedarfe aufzeigen, um notwendige Mittel zur barrierefreien Ausgestaltung einwerben zu können. Deshalb sind wir an einer vollständigen Erhebung der Situation über die Barrierefreiheit aller Einrichtungen im Kreis sehr interessiert.

Der Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V wird in Kürze an die gleiche Email-Adresse, an die auch dieses Schreiben versandt wird, eine erneute Aufforderung zur Teilnahme an der internetgestützten Befragung versenden. Ich bitte Sie, falls Sie als Empfänger dieses Schreibens und der nachfolgenden Mail nicht zuständig sind, beides an die zuständige Person in Ihrer Einrichtung weiterzugeben, damit wir zeitnah zu belastbaren Informationen gelangen. Sofern Sie Nachfragen haben, steht Ihnen Frau Herrring-Vollmer unter der Telefonnummer 04551 951497 für Rückfragen zur Verfügung. Auch wenn Sie bei der letzten Befragung bereits teilgenommen haben, wäre ich für eine erneute qualifizierende Rückmeldung dankbar.

Bitte helfen Sie mit, dass Inklusion in unserer Gesellschaft nicht nur eine Worthülle ist, sondern unser Handeln bestimmt, um allen Personen das ihnen nach dem Grundgesetz zustehende Recht einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Ich danke Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

E.J. Herrmann

Von: Herbers, Claudia <Claudia.Herbers@kreis-segeberg.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. März 2017 08:04
An: 'helbing@elbmarschenhaus.de'; 'ewer-gloria@gmx.de'; 'maier4384@gmx.de'; 'info@reiterhof-syltkuhlen.de'; 'witt.foerderverein@forst-kloevensteen.de'; 'info@regionalpark-wedeler-au.de'; 'jens@ski-kanu-reisen.de'; 'webmaster@lietherkalkgrube.de'; 'buero@rellingerkirche.de'; 'herrmann@haseldorfer-marsch.de'; 'museumsverband-shhh@web.de'; 'info@norddeutsche-gartenschau.de'; 'webmaster@ernst-martin-groth-stiftung.de'; 'info@industriemuseum-elmshorn.de'; 'buero@hoerkerkirche.de'; 'info@kirche-haselau.de'; 'S.Greve@Klosterkirche-Uetersen.de'; 'info@pinnebergmuseum.de'; 'langes-tannen@gmx.de'; 'info@stadtwerke-barmstedt.de'; 'info@Rosarium-Uetersen.de'; 'faehre-kronsnest@t-online.de'; 'info@elbmarschenhaus.de'; 'kirchengemeinde-seester@t-online.de'; 'info@schulauer-faehrhaus.de'; 'info@norderstedt.de'; 'info@maritime-elbe.de'; 'info@amt-haseldorf.de'; 'e.j.herrmann@t-online.de'; 'a.hoffmann@kreis-pinneberg.de'; 'wulff@stadt-uetersen.de'; 'info@badepark-elmshorn.de'; 'ziegerseestermuehe@t-online.de'; 'info@badebucht.de'; 'info@stadt.wedel.de'; 'info@NABU-Hamburg.de'; 'kontakt@ernst-barlach.de'; 'stadtmuseum@wedel.de'; 'post@stadtwerke-pinneberg.de'; 'kontakt@naturbad-oberglinde.de'; 'info@drostei.de'; 'info@quickborn.de'; 'gemeinde@hasloh.de'; 'reitstall.sellhorn@t-online.de'; 'info@bf-himmelmoor.de'; 'kontakt@naturerlebnisraum-schaeferhof.de'; 'info@reepschlaegerhaus.de'

Betreff: Barrierefreiheit von Naherholungseinrichtungen
Anlagen: Liste Naherholungseinrichtungen - Abfrage Barrierefreiheit.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Montag, den 20. März 2017 hat Ihnen Frau Degtjar vom Kreis Pinneberg ein Schreiben des Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Kreises Pinneberg Herr Axel Vogt per Mail zugesandt. In diesem hat er Sie gebeten, uns bei dem Vorhaben, barrierearme bzw. –freie Naherholungseinrichtungen zu kennzeichnen, zu unterstützen.

Sie erhalten nun von uns separat für jede Naherholungseinrichtung einen Fragebogen zugesandt. In der beigegeführten Datei können Sie ersehen, um welche Naherholungseinrichtungen es dabei geht. Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Anschreiben auf dem Fragebogen.

Wir würden uns sehr über Rückantwort freuen. Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns gern an.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Herbers

Sekretariat ARGE HH-Rand und
Verein Naherholung im Umland HH e.V.
Haus Segeberg
Tel.: 04551-951-496
E-Mail: claudia.herbers@kreis-se.de
Internet: www.segeberg.de
Internet: www.umlandscout.de

*Hamburger Str. 25
23795 Bad Segeberg*

Nachfassaktion Online-Befragung: Barrierefreiheit Kreis Pinneberg (März 2017)

| Zielname | Email-Adresse | Home-page |
|---|--|---|
| Holmer Sandberge/Tävsmoor | a.hoffmann@kreis-pinneberg.de | http://www.regionalparkwedelerlau.de/natur/holmer-sandberge.html |
| Kirche Brande-Hörnerkirchen | buero@hoernerkirche.de | http://www.hoernerkirche.de/ |
| Barockkirche Rellingen | buero@rellingerkirche.de | https://www.rellinger-kirche.de/ |
| Historische Sammlung Haselau | e.j.herrmann@t-online.de | http://www.historische-sammlung.de/ |
| Elbe-Ausflugschiffahrt "Mitschippem auf Seeochiffahrtbus | ewer-gloria@gmx.de | http://www.ewer-gloria.de/index.htm |
| Historische Fährre Kronsnest | faehre-kronsnest@t-online.de | http://www.faehre-kronsnest.de/ |
| Waldlehrpfad Hasloh | gemeinde@hasloh.de | http://www.hasloh.de/index.php?id=21 |
| Naturschutzgebiet „Eschhallen im Seestermüher Vorland“ | helbing@elbmarschenhaus.de | http://elbmarschenhaus.de/ |
| NABU - Naturzentrum Schollenfleth | helbing@elbmarschenhaus.de | http://elbmarschenhaus.de/ |
| Elbstrand Hedlinger Schanze | herrmann@haseldorfer-marsch.de | http://www.haseldorfer-marsch.de/hetlingen/hetlingerschanze/index.html |
| Herrnhaus Haseldorf | herrmann@haseldorfer-marsch.de | http://www.haseldorfer-marsch.de/haseldorf/schlohaseldorf/index.html |
| Gedenkstätte Bishorst | herrmann@haseldorfer-marsch.de | http://www.haseldorfer-marsch.de/haselau/bishorst/gedenkstaettbisborst/index.html |
| Freizegelände Deekenhörn | info@amt-haseldorf.de | http://gemeinde-haselau.de/haselau/deekenhoern/index.html |
| Frei- Hallenbad Wedel | info@badebucht.de | http://www.badebucht.de/ |
| Frei- Hallenbad Elmshorn | info@badepark-elmshorn.de | http://badepark-elmshorn.de/ |
| Bildungs- und Förderstätte Himmelmoor gGmbH | info@bf-himmelmoor.de | http://www.bf-himmelmoor.de/de/startseite/ |
| Drostel Pinneberg | info@drostel.de | https://www.drostel.de/ |
| Gutspark Seestermühe | info@elbmarschenhaus.de | http://elbmarschenhaus.de/ |
| Elbmarschenhaus Haseldorf | info@elbmarschenhaus.de | http://elbmarschenhaus.de/ |
| Industriemuseum Elmshorn | info@industriemuseum-elmshorn.de | http://www.industriemuseum-elmshorn.de/ |
| Konrad-Struve-Haus Elmshorn | info@industriemuseum-elmshorn.de | http://www.industriemuseum-elmshorn.de/museum/konrad-struve-haus/ |
| Haselauer Kirche | info@kirche-haselau.de | https://www.kirche-hamburg.de/gemeinden/ev-luth-kirche/gemeinde-haselau.html |
| Wassersport Untereibe | info@maritime-elbe.de | http://www.maritime-elbe.de/home.html |
| Vogelbeobachtungszentrum Wedeler Marsch | info@NABU-Hamburg.de | https://hamburg.nabu.de/natur-und-landschaft/car-z-eiss-vogelstation/ |
| Norddt. Gartenschau | info@norddeutsche-gartenschau.de | http://www.norddeutsche-gartenschau.de/cms/ |
| Trimpfad Erholungswald Rantzu | info@norderstedt.de | https://www.norderstedt.de/Quicknavigation/Startseite |
| Stadtmuseum Pinneberg | info@pinnebergmuseum.de | https://pinnebergmuseum.de/ |
| Freibad Quickborn | info@quickborn.de | http://www.quickborn.de/Freizeit+ +Kultur-p-10/Freibad+Quickborn.html |



| | | |
|---|--|---|
| Reepschlagerhaus - Teestube, Galerie, Konzerte und Lesungen | info@reepschlagerhaus.de | http://www.reepschlagerhaus.de/index.html |
| Radroute Klövenstein-H.Sandberge | info@regionalpark-wedeler-au.de | http://www.regionalparkwedelerau.de/startseite.html |
| Wandern Forst Klövenstein | info@regionalpark-wedeler-au.de | http://www.regionalparkwedelerau.de/freizeit/wandern.html |
| Regionalpark Wedeler Au | info@regionalpark-wedeler-au.de | http://www.regionalparkwedelerau.de/ |
| Wedeler Au und Marsch | info@regionalpark-wedeler-au.de | http://www.regionalparkwedelerau.de/ |
| Reiterhof Sytkuhlen | info@reiterhof-sytkuhlen.de | http://www.reiterhof-sytkuhlen.de/ |
| Rosarium Uetersen | info@Rosarium-Uetersen.de | http://www.rosarium-uetersen.de/ |
| Schiffsbegrüßungsanlage Willkommhöft | info@schulauer-faehrhaus.de | http://www.schulauer-faehrhaus.de/willkomm-hoeft-schiffsbegrueungsanlage |
| Planetariumpfad | info@stadt.wedel.de | http://www.wedel.de/tourismus-freizeit/sehenswertes-ausfluege/blanetenlehrfad.html |
| Freibad Rantzauer See | info@stadtwerke-barmstedt.de | http://www.barmstedter-badewonne.de/home/ |
| Hallenbad Barmstedt | info@stadtwerke-barmstedt.de | http://www.barmstedter-badewonne.de/home/ |
| Zollenspieker Fährhaus | info@zollenspieker-faehrhaus.de | http://www.zollenspieker-faehrhaus.de/ |
| Kanuverleih Tornesch | lens@ski-kanu-reisen.de | http://www.ski-kanu-reisen.de/ |
| St. Johanniskirche in Seester | kirchengemeinde-seester@t-online.de | http://www.seester.de/seite/188760 |
| Geburtsaus Ernst Barlach | kontakt@ernst-barlach.de | http://www.ernst-barlach.de/wedel.html |
| Oberglinder Tonkuhle (Naturfreibad) | kontakt@naturbad-oberglinde.de | https://www.uetersen.de/naturfreibad-oberglinde.html |
| Naturelebnisraum Gut Schäferhof (Schau- und Lehrgarten) - <small>Schlösser, Hartholz, Arboretum, Kolonie</small> | kontakt@naturelebnisraum-schaeferhof.de | www.naturelebnisraum-schaeferhof.de |
| Museum Langes Tannen | langes-tannen@gmx.de | http://www.langes-tannen-uetersen.de/ |
| NSG Holmnoor | maier4384@gmx.de | http://www.hasloh.de/index.php?id=55 |
| Museum Grafenschaft Rantzau | museumsverband-shhh@web.de | http://www.museen-sh.de/Museum/DE-MUS-012617 |
| Hallenbad Pinneberg | post@stadtwerke-pinneberg.de | https://www.stadtwerke-pinneberg.de/baeder/oeffnungszeiten.html |
| Reiten Pinnauniederung | reitstall.selhorn@t-online.de | http://www.reitanlage-selhorn.de/ |
| Kloster u. Klosterkirche Uetersen | S.Greve@Klosterkirche-Uetersen.de | https://www.kirche-hamburg.de/gemeinden/ev-luth-kirchengemeinde-uetersen-am-kloster.html |
| Stadtmuseum Wedel | stadtmuseum@wedel.de | http://www.wedel.de/kultur-bildung/museen-ausstellungen/stadtmuseum.html |
| Ostermannscher Hof Tornesch | webmaster@ernst-martin-groth-stiftung.de | http://www.helmathaus-tornesch.de/ |
| Lieher Kalkgrube | webmaster@lieherkalkgrube.de | http://www.lieherkalkgrube.de/index.php/ |
| Wandergelände Klövenstein | wittfoerderverein@forst-klovenstein.de | http://www.forst-klovenstein.de/cms/front_content.php?idcat=1&lang=1 |
| Hallenbad Uetersen | wulff@stadt-uetersen.de | https://www.uetersen.de/schwimmbad.html |
| Heimatmuseum Göpelschauer Seeestermühe | ziegerseestermuehe@t-online.de | http://www.seestermuehe.de/geographie-und-lage/museum-goepelschauer.html |

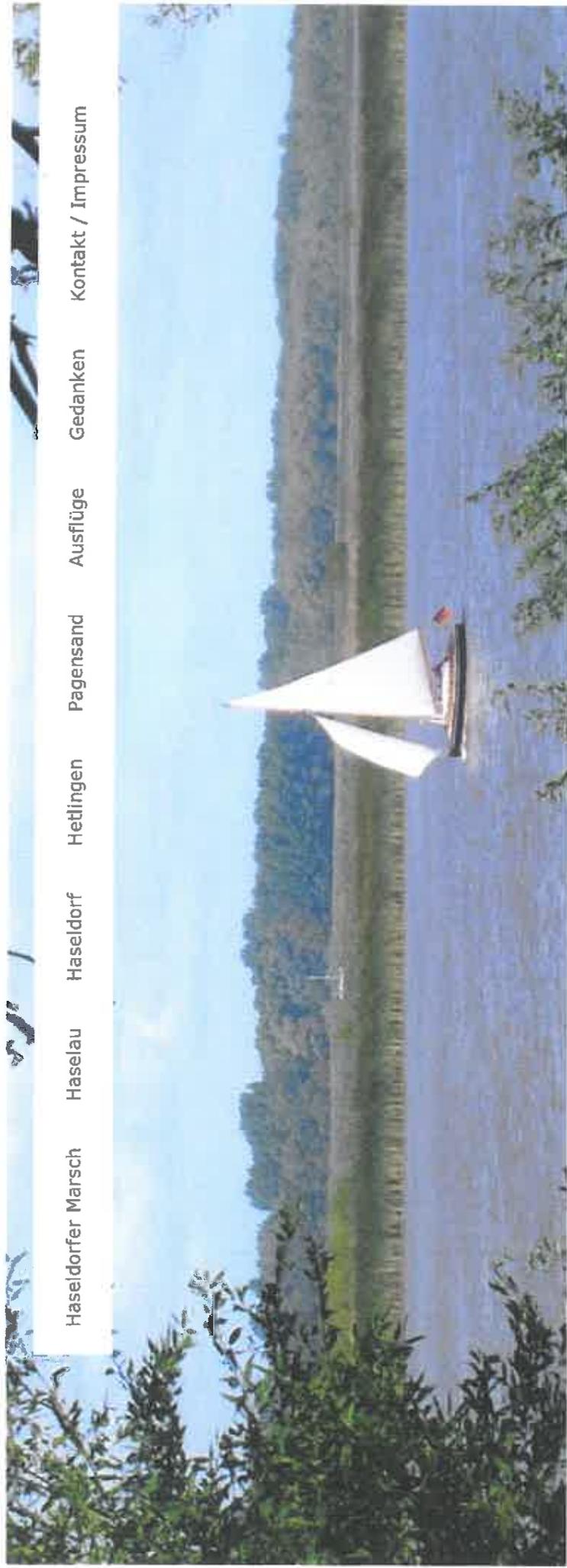


Foto oben: Blick von der Wurt auf die Elbe und den Bishorster Sand.

Gedenkstätte Bishorst

DEN AUENWALD DOMINIEREN?

Im Februar 2001 hatte die Gemeinde Haselau in einer Postwurfsendung an alle Haushalte die Bürger in einem Ideenwettbewerb dazu aufgerufen, Vorschläge für die Errichtung einer Gedenkstätte als Erinnerung an Bishorst einzureichen. Eine Auswahlkommission entschied sich am 9. Mai 2001 einstimmig für den Vorschlag von Andreas Brügge, Haselau, für eine Erinnerungsstätte Bishorst. Es handelt sich um eine aus Dreiecken bestehende Holzkonstruktion, die in der Form an die ehemalige Kirche des in der Elbe versunkenen Kirchspiels, an die ehemaligen Häuser und Katen sowie an das ehemalige Wurthaus von Bishorst erinnern soll. Auf einer Informationstafel sollte ein Text an Bishorst und seine Geschichte erinnern.

Dieser Vorschlag aus der Gemeinde Haselau wurde von den damaligen Verantwortlichen der Stiftung Naturschutz in Kiel mit der Begründung abgelehnt, daß es "das Gesamtbild des Auenwaldes dominiert". Aufgrund des Widerstandes der Stiftung Naturschutz als



Konstruktionszeichnung von Andreas
Brügge

Grundeigentümerin konnte der Vorschlag nicht umgesetzt werden und es wurde bis heute keine Gedenkstätte auf der alten Warft Bishorst errichtet.

Während der Sitzung des Schul- Sport- Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Haselau am 19.03.2007 wurde einstimmig folgender Beschluß gefasst: "Es wird erneut versucht, die Gestaltung einer Erinnerungsstätte entsprechend dem Vorschlag von Herrn Brügge bei der Stiftung Naturschutz durchzusetzen."



Deekenhörn

Die Deekenhörn in Haselau - Hohenhorst ist eine kreisrunde Ausbuchtung des ehemaligen Elbdeiches. Hier war früher einmal ein Hafen.



Das Freizeitgelände hat Spielgeräte, eine Boulebahn, eine Torwand und Bänke und Tische sowie im Sommer ein offenes Zelt. Es eignet sich ideal beispielsweise für das Sommerfest

eines Vereins. Wer das Gelände für einen Tag mieten will, bekommt dann auch den Schlüssel für einen Sanitär- container. Amt Tel. 04122-854162 oder 04122-854165.



Spielgeräte



Schwanenpaar



Schwanenblume mit Besucher im Anflug

Das Freizeitgelände liegt idyllisch an zwei Teichen. Es lohnt sich, einmal die dortigen Pflanzen und Tiere zu betrachten. Wer sich still verhält, kann allerlei Beobachtungen machen. Bienen und Schwebfliegen bevölkern die Blüten einer Schwanenblume, ein Teichhuhnpärchen und ein Schwanenpaar haben Junge, eine Stockente hat in einer Kopfweide gebrütet und verschiedene Libellenarten kann man mit dem Makroobjektiv fotografieren.

S.-H. Gemeindetag • Reventioullee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 06.04.2017

Reventioullee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 41.00.15 BÜ/BI
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info - intern Nr. 90/17

Land sucht Vorschläge für das Immaterielle Kulturerbe in Schleswig-Holstein

Am 01. April 2017 ist ein bundesweites Bewerbungsverfahren für Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen gestartet worden, die Träger einer lebendigen Tradition oder Wissensform sind. Diese können sich bis zum 30. Oktober 2017 für die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes bewerben. Zum Immateriellen Kulturerbe zählen lebendige Traditionen aus den Bereichen Tanz, Theater, Musik, mündliche Überlieferung, Naturwissen und Handwerkstechniken. Zwei Traditionen aus Schleswig-Holstein sind bisher im Bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes gelistet: die Biike der Friesen und das Niederdeutsche Theater.

Für die Aufnahme in die Liste sind zahlreiche Kriterien entscheidend, die sich aus **Anlage 1** ergeben.

Interessierte sind aufgerufen, ihre Kulturform, deren Entstehung, Wandel und heutige Praxis sowie die Trägerschaft bis zum 30. Oktober 2017 zu beschreiben. Dafür stehen online unter www.unesco.de ein Bewerbungsformular und weitere Informationen zur Verfügung, wenn man die Menüfolge Kultur/Immaterielles Kulturerbe nutzt.

In Schleswig-Holstein ist die elektronische Bewerbung im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa **ausschließlich** unter der E-Mail-Adresse: kulturerbe@jumi.landsh.de einzureichen.

Im Frühjahr 2018 entscheidet eine Landesjury über die Weiterleitung der Einreichungen. Neue Aufnahmen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes erfolgen nach einem mehrstufigen Evaluierungsverfahren Anfang 2019.

Weitere Informationen und die genauen Daten einer Ansprechpartnerin im Kulturministerium ergeben sich aus einem Merkblatt, das diesem Info-intern als **Anlage 2** beigefügt ist.

- Ende info - intern Nr. 90/17 -

Anlagen



Kriterien zur Aufnahme kultureller Ausdrucksformen in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

1. Unter immateriellem Kulturerbe sind Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen, zu verstehen.
2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
 - a) mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes;
 - b) darstellende Künste;
 - c) gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste;
 - d) Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum;
 - e) traditionelle Handwerkstechniken.
3. Immaterielles Kulturerbe zeichnet sich durch seine Praxis und Anwendung in der Vergangenheit, Gegenwart und der (nahen) Zukunft aus, es wird von einer Generation an die nächste weitergegeben.
4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umgebung, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.
5. Immaterielles Kulturerbe vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.
6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften sowie mit dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie der nachhaltigen Entwicklung im Einklang. Grundsätzlich ist ein offener Zugang zur kulturellen Ausdrucksform gewährleistet, sofern eine Beschränkung nicht zum Kern der kulturellen Ausdrucksform gehört (z.B. Knabenchor).
7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

(Vgl. Art. 2 Abs. 1-2 und Art. 15 des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes vom 17. Oktober 2003)

Der Kriterienkatalog kann durch das Expertenkomitee der DUK Änderungen oder Ergänzungen erfahren.

Merkblatt zur Bewerbung um Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

| | |
|---|---|
| I. Allgemeine Informationen | 1 |
| II. Kriterien zur Aufnahme kultureller Ausdrucksformen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes | 6 |
| III. Kriterien zur Aufnahme von Programmen, Projekten und Tätigkeiten in ein deutsches Register Guter Praxis der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes | 7 |
| IV. Ansprechpersonen in den Ländern | 8 |

I. Allgemeine Informationen

Ziele des Übereinkommens

Das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes wurde 2003 beschlossen und ist 2006 in Kraft getreten. Die Bundesrepublik Deutschland ist am 10. Juli 2013 offiziell beigetreten. Das Übereinkommen verfolgt die Ziele

- das Immaterielle Kulturerbe zu erhalten,
- die Achtung vor dem Immateriellen Kulturerbe der jeweiligen Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen zu gewährleisten,
- das Bewusstsein für die Bedeutung des Immateriellen Kulturerbes und seine gegenseitige Wertschätzung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu fördern sowie
- die internationale Zusammenarbeit und Unterstützung zu stärken.

Das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes bezieht sich auf lebendige Ausdrucksformen kulturellen Erbes. Diese finden ihren Ausdruck u.a. in mündlich überlieferten Traditionen und Ausdrucksweisen (einschließlich der Sprache als Träger des immateriellen Kulturerbes), in darstellenden Künsten (z.B. Tanz, Theater und Musik), in gesellschaftlichen Bräuchen, Ritualen und Festen, in Wissen und Bräuchen in Bezug auf die Natur und das Universum und in traditionellen Handwerkstechniken.

Durch die Erstellung des Bundesweiten Verzeichnisses des Immateriellen Kulturerbes

- wird eine Bestandsaufnahme des Immateriellen Kulturerbes in Deutschland vorgenommen und damit dessen Bedeutung stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt;
- wird die Bedeutung des Immateriellen Kulturerbes als Quelle kultureller Vielfalt, Garant für nachhaltige Entwicklung, Ausdruck menschlicher Kreativität und Mittel zur Förderung von Annäherung, Austausch und Verständnis zwischen den Menschen anerkannt;
- werden die durch die Bewerbung übermittelten Informationen der Öffentlichkeit (durch eine Online-Datenbank unter www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe.html) zugänglich gemacht und dem UNESCO-Sekretariat in Paris in Form von Berichten über das Bundesweite Verzeichnis in regelmäßigen Abständen vorgelegt;
- wird die Voraussetzung für einen Vorschlag zur Nominierung für eine der drei internationalen Listen geschaffen;
- wird das Bewusstsein für die Bedeutung des Immateriellen Kulturerbes auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert.

Hinweise zum Bewerbungsverfahren

1. Wer kann sich wo und bis wann bewerben?

Eine Bewerbung zur Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis können Gruppen, Gemeinschaften und Einzelpersonen einreichen, die Ausdrucksformen immateriellen Kulturerbes aktiv pflegen und dadurch die Ausübung und Weitergabe des Immateriellen Kulturerbes in Gegenwart und Zukunft gewährleisten (Kriterien siehe II.). Ebenfalls können Programme, Projekte und Tätigkeiten, die Immaterielles Kulturerbe in besonderer Weise erhalten, für das Register Guter Praxisbeispiele vorgeschlagen werden (Kriterien siehe III. sowie siehe im Bewerbungsformular, Ziffer 10).

Die Bewerbung erfolgt im jeweiligen Bundesland (Ansprechpersonen siehe IV.), in dem die Gruppen, Gemeinschaften oder Einzelpersonen ihren Sitz haben oder die kulturelle Ausdrucksform tatsächlich ausgeübt und gepflegt wird. Bewerbungen können ab dem 1. April 2017 und sollen bis zum 30. Oktober 2017 eingereicht werden.

Bis Mitte April 2018 trifft jedes Bundesland eine Vorauswahl und übermittelt bis zu vier Vorschläge an die Kultusministerkonferenz (KMK). Dort wird eine maximal 64 Bewerbungen umfassende Vorschlagsliste erstellt und an das Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe

bei der Deutschen UNESCO-Kommission weitergeleitet. Das unabhängige Expertenkomitee prüft und bewertet die Dossiers anhand der fachlichen Kriterien (siehe II.) und macht Vorschläge sowohl zur Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis, in das Register Guter Praxisbeispiele als auch zur Weiterleitung an die UNESCO (Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit, Liste des dringend erhaltungsbedürftigen Immateriellen Kulturerbes und Register Guter Praxisbeispiele). Die KMK und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bestätigen abschließend die Auswahlempfehlungen des Expertenkomitees. Alle Einträge werden auf der Webseite der Deutschen UNESCO-Kommission veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

2. Ausschlusskriterien

Bewerbungen können nur eingereicht werden von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen, die die kulturelle Ausdrucksform selbst ausüben und mit der Pflege des Immateriellen Kulturerbes nachweislich nicht vorrangig kommerzielle Interessen verfolgen.

Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Ausübung der lebendigen Traditionen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland steht.

3. Was ist weiterhin zu beachten?

Sofern eine bestimmte kulturelle Ausdrucksform in eine umfassendere lebendige Tradition eingebunden ist, ist die Tradition in ihrer Gesamtheit für die Aufnahme vorzuziehen (z.B. ein einzelnes Volkslied als Teil einer Gesangspraxis).

Religiös begründete Traditionen sind für eine Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis nur geeignet, wenn sie als Brauch in der Gesellschaft verankert sind (z.B. Feste, Umzüge, Prozessionen religiösen Ursprungs). Es muss außerdem gewährleistet sein, dass auch Personen, die der jeweiligen Religionsgemeinschaft nicht angehören, daran teilnehmen können.

Sportarten können nicht in das bundesweite Verzeichnis aufgenommen werden, sofern es sich nicht um sportliche Wettbewerbe handelt, die im engen Zusammenhang mit Bräuchen (s.o.) gepflegt werden (z.B. „Hundstoarangeln“ im Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes in Österreich).

Eine Sprache oder Dialekt kann nicht als selbständige Ausdrucksform Immateriellen Kulturerbes, aber als Träger kultureller Ausdrucksformen in das Bundesweite Verzeichnis aufgenommen werden (z.B. bei Mundarttheaterformen).

4. Voraussetzungen zur Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis

Die Aufnahme Immateriellen Kulturerbes in das Bundesweite Verzeichnis orientiert sich an dem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Kriterienkatalog (siehe auch II.). Ferner richtet sich die Aufnahme nach folgenden, durch die UNESCO vorgegebenen Grundsätzen:

Die Kontinuität des Immateriellen Kulturerbes, d.h. seine Praxis und Anwendung in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft muss gegeben sein durch

- seine nachweisbare Präsenz seit mehreren Generationen,
- seine gegenwärtige Anwendung und Praxis,
- Aktivitäten zur Erhaltung und Weitergabe an kommende Generationen (z.B. durch (Aus-)Bildung, Dokumentation, Forschung und Berichterstattung).

Die gesellschaftliche Verankerung Immateriellen Kulturerbes zeigt sich durch seine Anerkennung als Teil eines gemeinsamen Kulturerbes; es wirkt Identität stiftend im Sinne geteilter Erfahrungen und Erinnerungen.

Die Bewerbung zur Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis wird nachweislich getragen von einem breiten Kreis der Träger der Ausdrucksform Immateriellen Kulturerbes. Die Einbindung aller Träger/-innen der kulturellen Ausdrucksform soll in den Bewerbungen dokumentiert werden.

5. Wie kann man sich bewerben?

Die Bewerbung ist im jeweiligen Bundesland (Ansprechpersonen unter IV.), in dem die Gruppen, Gemeinschaften oder Einzelpersonen ihren Sitz haben oder die kulturelle Ausdrucksform tatsächlich ausgeübt und gepflegt wird, zu stellen – bei (bundes-)länderübergreifenden Bewerbungen ist der Sitz der einreichenden Gruppe, Gemeinschaft oder Einzelperson maßgeblich. Es ist nur eine Bewerbung einzureichen. Alle betroffenen Trägergruppen haben sich auf Eigeninitiative hin im Vorfeld zu einigen. Die Chancen erhöhen sich nicht, wenn inhaltlich identische oder leicht abgewandelte Bewerbungen an mehreren Stellen eingereicht werden.

Die Bewerbung muss durch zwei fachliche Begleitschreiben von unabhängigen, sachkundigen Personen unterstützt werden. In den Schreiben muss ein vertiefter Bezug der Bewerbung zu den Aufnahmekriterien der UNESCO und die fachliche Kompetenz der

Verfasserin oder des Verfassers im jeweiligen Themengebiet erkennbar werden (die Struktur sollte sich an den Kriterien, siehe II. bzw. III. orientieren; siehe auch Informationsblatt für die Abfassung von fachlichen Begleitschreiben). Die fachlichen Begleitschreiben dürfen nicht von Personen verfasst werden, die Mitglied der beantragenden Gemeinschaft und/oder Gruppe sind. Dies gilt analog auch für Bewerbungen durch Einzelpersonen.

Die Bewerbung muss vollständig und in elektronischer Form mit dem offiziellen Bewerbungsformular (andere Formate werden nicht angenommen) erfolgen. Sie ist zu richten an die zuständige Stelle im jeweiligen Bundesland (siehe IV.) und enthält ausschließlich:

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular im .doc/docx- oder .pdf-Format
- das vollständig ausgefüllte, ausgedruckte, im Original unterschriebene und eingescannte Bewerbungsformular im .pdf- oder .jpg-Format
- zwei fachliche Begleitschreiben (jeweils max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) im .doc/docx- oder .pdf-Format
- 10 Fotos, die die heutige Praxis der kulturellen Ausdrucksform anschaulich und aussagekräftig darstellen, im .jpg-Format sowie optional Film- und/oder Tondokumente¹

¹ Zur Präsentation von Bild-, Ton- und Filmdokumenten im Internet sind folgende technische Anforderungen einzuhalten:

Fotos:

Dateiformat: .jpg

Auflösung: min. 150 – max. 300dpi

Dateigröße: max. 5 MB pro Bild

Video:

Dateiformat: möglichst MP4

Auflösung: 640 x 360 (16:9)
oder 480 x 360 (4:3)

Länge: max. 10 Minuten

Audio:

Dateiformat: MP3

Qualität: min. 256 KB MP3

Dateigröße: max. 5 MB pro Datei

Länge: max. 10 Minuten

II. Kriterien zur Aufnahme kultureller Ausdrucksformen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

(vgl. Art. 2 Abs. 1-2 und Art. 15 des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes vom 17. Oktober 2003)

- Der Kriterienkatalog kann durch das Expertenkomitee bei der DUK weitere Änderungen oder Ergänzungen erfahren -

1. Unter Immateriellem Kulturerbe sind Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen, zu verstehen.
2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
 - a. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes;
 - b. darstellende Künste;
 - c. gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste;
 - d. Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum;
 - e. traditionelle Handwerkstechniken.
3. Immaterielles Kulturerbe zeichnet sich durch seine Praxis und Anwendung in der Vergangenheit, Gegenwart und der (nahen) Zukunft aus, es wird von einer Generation an die nächste weitergegeben.
4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umgebung, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.
5. Immaterielles Kulturerbe vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.
6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften sowie mit dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie der nachhaltigen Entwicklung im Einklang. Grundsätzlich ist ein offener Zugang zur kulturellen Ausdrucksform gewährleistet, sofern eine Beschränkung nicht zum Kern der kulturellen Ausdrucksform gehört (z.B. Knabenchor).
7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

III. Kriterien zur Aufnahme von Programmen, Projekten und Tätigkeiten zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes in das deutsche Register Guter Praxisbeispiele

(vgl. Art. 2 Abs. 3 und Art. 18 des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes vom 17. Oktober 2003)

- Der Kriterienkatalog kann durch das Expertenkomitee bei der DUK weitere Änderungen oder Ergänzungen erfahren -

Ziel des Registers Guter Praxisbeispiele ist die Verbreitung von erfolgreichen und innovativen Programmen, Projekten und Tätigkeiten zur Erhaltung Immateriellen Kulturerbes, die den Grundsätzen und Zielen des Übereinkommens in besonderer Weise entsprechen. Dadurch soll eine nachhaltige Praxis zur Pflege des immateriellen Kulturerbes gefördert und modellhafte Beispiele sichtbar gemacht werden. Unter „Guten Praxisbeispielen“ sind deshalb keine kulturellen Ausdrucksformen, sondern spezifische Erhaltungs- und Entwicklungsprogramme zu verstehen, die zum Nachahmen anregen sollen.

1. Das Programm, das Projekt oder die Tätigkeit beinhaltet Erhaltungsaktivitäten im Sinne des Artikels 2 Absatz 3 des Übereinkommens.
2. Das Programm, das Projekt oder die Tätigkeit entspricht den Grundsätzen und Zielen des Übereinkommens in besonderer Weise.
3. Das Programm, das Projekt oder die Tätigkeit bietet Erfahrungen, deren Ergebnisse und Erfolge bewertet werden können und ein besonderes Engagement der Akteure sichtbar werden lässt.
4. Das Programm, das Projekt oder die Tätigkeit hat gezeigt, dass es/sie auf wirksame Weise zum Fortbestand der betreffenden kulturellen Ausdrucksform(en) beiträgt und dient einer nachhaltigen Pflege des Immateriellen Kulturerbes.
5. Das Programm, das Projekt oder die Tätigkeit kann überregional oder ggf. auch international als Modell für Erhaltungsmaßnahmen dienen.
6. Das Programm, das Projekt oder die Tätigkeit wird oder wurde unter Beteiligung der jeweiligen Gemeinschaft, Gruppe oder gegebenenfalls Einzelpersonen und mit deren freiwilliger, vorheriger und nach erfolgter Aufklärung erteilter Zustimmung umgesetzt.

IV. Ansprechpersonen in den Ländern

| | Ansprechperson/Anschrift | Tel./Fax/E-Mail |
|--------------------------|--|---|
| Baden-Württemberg | Herr Regierungsdirektor Johannes Grebe Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg Königstr. 46 70173 Stuttgart | Tel: 0711 / 279 3071 johannes.grebe@mwk.bwl.de E-Mail-Postfach für Bewerbungsunterlagen: IKE@mwk.bwl.de |
| Bayern | Herr Ministerialrat Herbert Hillig Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 80327 München | Tel: 089 / 2186 2563 herbert.hillig@stmbw.bayern.de E-Mail-Postfach für Bewerbungsunterlagen: ike@stmbw.bayern.de |
| Bayern | Herr Regierungsdirektor Martin Breuer Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 80327 München | Tel: 089 / 2186 2421 martin.breuer@stmbw.bayern.de E-Mail-Postfach für Bewerbungsunterlagen: ike@stmbw.bayern.de |
| Berlin | Frau Regierungsdirektorin Liane Rybczyk Senatsverwaltung für Kultur und Europa Referat Kulturelle Grundsatzangelegenheiten Brunnenstr.188-190 10119 Berlin | Tel.: 030 / 90228 410 liane.rybczyk@kultur.berlin.de E-Mail-Postfach für Bewerbungsunterlagen: ike@kultur.berlin.de |
| Brandenburg | Frau Franziska Hammer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg Referat 31: Grundsatzangelegenheiten der Kultur Dortustraße 36 14467 Potsdam | Tel: 0331 / 866 4925 franziska.hammer@mwfk.brandenburg.de |
| Bremen | Herr Dr. Andreas Mackeben Der Senator für Kultur Altenwall 15/16 28195 Bremen | Tel: 0421 / 361 13833 andreas.mackeben@kultur.bremen.de |
| Bremen | Frau PD Dr. Anna Greve Der Senator für Kultur Altenwall 15/16 28195 Bremen | Tel: 0421 / 361 19751 anna.greve@kultur.bremen.de |

| | Ansprechperson/Anschrift | Tel./Fax/E-Mail |
|------------------------------------|--|--|
| Hamburg | Frau Dr. Annette Busse Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg Planetarium, KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Erinnerungskultur Hohe Bleichen 22 20354 Hamburg | Tel: 040 / 42824 232 annette.busse@kb.hamburg.de |
| Hessen | Frau Dr. Margot Klee Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst Referat IV 5.2 Postfach 32 60 65022 Wiesbaden | Tel.: 0611 / 323465 Margot.Klee@HMWK.Hessen.de |
| Mecklenburg- Vorpommern | Herr Dr. Karl-Reinhard Titzck Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin | Tel: 0385 / 5887440 k.titzck@bm.mv-regierung.de |
| Nieder- sachsen | Frau Dagmar von Reitzenstein Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur Leiterin Referat 35 Leibnizufer 9 30169 Hannover | Tel: 0511 / 120 2562 dagmar.reitzenstein@mwk.niedersachsen.de E-Mail-Postfach für Bewerbungsunterlagen: ike@mwk.niedersachsen.de |
| Nordrhein- Westfalen | Herr Johannes Lierenfeld Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) Referat für Koordination Kulturgremien, Kultur und Recht Haroldstr. 4 40213 Düsseldorf | Tel: 0211 / 837 4391 johannes.lierenfeld@mfkjks.nrw.de tanja.friehe@mfkjks.nrw.de |
| Rheinland- Pfalz | Frau Dr. Andrea Stockhammer Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz | Tel: 06131 / 165713 andrea.stockhammer@mwwk.rlp.de |

| | Ansprechperson/Anschrift | Tel./Fax/E-Mail |
|---------------------------|--|--|
| Rheinland-Pfalz | Herr Guido Daum Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz | Tel: 06131 / 162880 guido.daum@mwwk.rlp.de |
| Saarland | Frau Dr. Heike Otto Ministerium für Bildung und Kultur Abteilungsleitung Kultur Trierer Str. 33 66111 Saarbrücken | Tel: 0681 / 501 7464 kultur@bildung.saarland.de h.otto@bildung.saarland.de |
| Sachsen | Herr Dr. Norbert Haase Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Wigardstraße 17 01097 Dresden | Tel: 0351 / 564 6212 norbert.haase@smwk.sachsen.de |
| Sachsen-Anhalt | Frau Andrea Schmidt Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg | Tel.: 0391 / 567 3781 andrea.schmidt@mk.sachsen-anhalt.de |
| Schleswig-Holstein | Frau Marion Schwarz Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein Referat „Kulturelles Erbe“ Postfach 7145 24171 Kiel | Tel: 0431 / 988 2523 Marion.schwarz@jumi.landsh.de kulturerbe@jumi.landsh.de |
| Thüringen | Herr Stefan Biermann Thüringer Staatskanzlei Abteilung Kultur und Kunst Regierungsstraße 73 99084 Erfurt | Tel: 0361 / 3794 120 Stefan.Biermann@tsk.thueringen.de |
| Thüringen | Herr Gregor Hermann Thüringer Staatskanzlei Abteilung Kultur und Kunst Regierungsstraße 73 99084 Erfurt | Tel.: 0361 / 3794 169 Gregor.Hermann@tsk.thueringen.de |